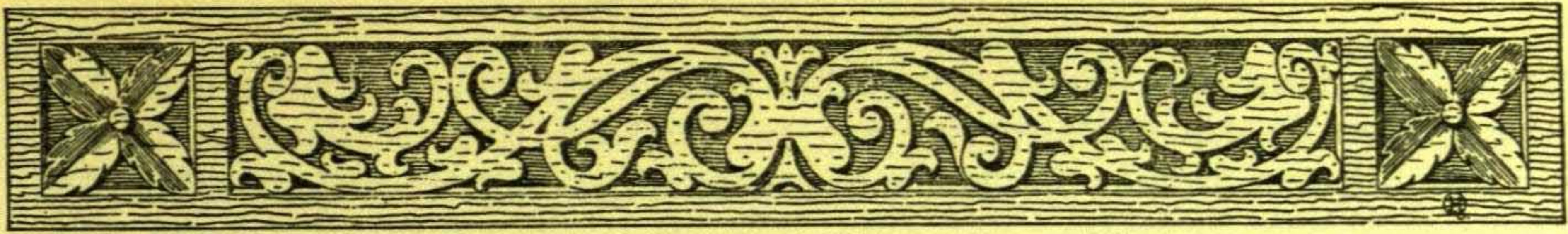




Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern.  
Fürstbischof von Hildesheim. 1650—1688.  
Nach einem Stich im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn.



## Bischof Kurfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern.

Der Erbe der Würden Ferdinands, aber nicht ebenso seiner Einsicht und Tatkraft war sein Nefse Maximilian Heinrich. Frömmigkeit, kirchlicher Eifer und Sittenreinheit zeichneten auch ihn aus; sein Privatleben erscheint tadellos, doch trägt sein öffentliches Wirken das Gepräge der Unselbständigkeit und des Mangels an staatsmännischer Umsicht gegenüber den Schwierigkeiten seiner bewegten Regierungszeit und gegenüber der Selbstsucht, den Intriguen und dem Despotismus eines Ludwig XIV.

Maximilian Heinrich war am 8. Oktober 1621 geboren als Sohn des Herzogs Albrecht, dessen Vater der regierende Herzog Wilhelm V. von Bayern war, und der Landgräfin Mechtilde von Leuchtenberg.<sup>1)</sup> Wie sein Großonkel Kurfürst Ernst, so war auch er schon früh zum geistlichen Stande bestimmt, auf welchen er unter Leitung der Jesuiten sich vorbereitete. In Köln wurde er 1642 zum Koadjutor Ferdinands gewählt, zu dessen Koadjutor im Bistum Hildesheim auf Betreiben des Osnabrücker Bischofs Franz Wilhelm bereits am 18. Januar 1633 unter dem Eindrucke der plötzlichen Restauration des Katholizismus das hildesheimische Domkapitel ihn postuliert hatte; erst kurz vorher, am 25. Mai 1632, war er im hiesigen Kapitel als Domizellar aufgeschworen.<sup>2)</sup> Am 19. Oktober 1649 wählte auch das Domkapitel in Lüttich ihn zum Koadjutor seines Onkels. So folgte er dem Kurfürsten Ferdinand nach dessen Tode (13. September 1650) in zwei Bistümern und in der Würde eines Erzbischofs und Kurfürsten von Köln, während in Münster Christoph Bernard von Galen zu Ferdinands Nachfolger gewählt wurde. Am 24. September 1651 empfing Max Heinrich die Priesterweihe und am 8. Oktober die bischöfliche Konsekration.

### Köln und Hildesheim in den Kriegsläufen jener Zeit.

Seiner Regierungszeit waren die Segnungen des Friedens nicht beschieden, deren Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege so sehr bedurfte. Gefährliche politische Verwicklungen, Kriege und Brandschatzungen, heraufbeschworen durch die Ländergier und Ehrsucht des französischen Königs, brachten die schwersten Heimsuchungen über sein Erzstift und seine Bistümer. Deutschlands Einheit war durch den Einfluß der fremden Mächte und durch innere Zwietracht und Eifersucht untergraben, die Macht des Kaisers zu einem Schatten geworden; der kaiserlichen Politik erwachsen durch die Intriguen und die Gewaltherrschaft des französischen Hofes, dessen Machtfülle, souveräner Absolutismus,

<sup>1)</sup> M. Poffen in der Allgemeinen deutschen Biographie 21, 53. — <sup>2)</sup> Domkapitular. Wappenbuch (Hj. XXI, 1235 der Königlichen Bibliothek in Hannover), Bl. 1.

Pracht und überlegene Diplomatie weithin einen bezaubernden Einfluß übten, stets neue Hindernisse und Gefahren, während die Kraft des Reiches gebrochen war durch die Zersplitterung in mehr als dreihundert Staatskörper mit den verschiedensten Regierungsformen und Interessen. So wurde jede rasche Entfaltung geschlossenen Widerstandes gegen fremden Übermut unmöglich gemacht. Um seinen Intriguen den Sieg zu verschaffen, suchte König Ludwig XIV. von Frankreich vor allem vertraute Ratgeber deutscher Fürsten durch Ehren, Geld, Würden und selbst durch Vermittlung hoher und einträglicher kirchlicher Ämter für seine Interessen einzunehmen und zu Agenten seiner Politik zu machen;<sup>3)</sup> das gelang ihm am kurfürstlichen Hofe zu Köln bei den Jugendfreunden Max Heinrichs, den beiden hochbegabten und geschäftsgewandten Brüdern Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg (aus der gräflichen Familie der Fürstenberg-Heiligenberg in Schwaben), denen Maximilian Heinrich inmitten der seine Kräfte übersteigenden politischen Schwierigkeiten vollstes Vertrauen schenkte und bald fast alle Staatsgeschäfte überließ. Kurz nach der Wahl des Kaisers Leopold (18. Juli 1658), dessen Gewalt durch eine drückende Wahlkapitulation empfindlich eingeschränkt wurde, gelang es den französischen Gesandten, am 14. und 15. August Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Schweden, Braunschweig-Lüneburg und Hessen, dann auch Trier und Münster, um „sich bei dem westfälischen Frieden zu schützen“, zu einem Bunde zu vereinen und Frankreich den Beitritt zu diesem Bunde zu verschaffen, so daß deutsche Fürsten der Krone Frankreichs zur Kriegshilfe verpflichtet wurden. Diese Rheinallianz, mit deren Hilfe der französische König Deutschland durch seine eigenen Fürsten zu entkräften hoffte, wählte ein Direktorium mit seinem Sitze in Frankfurt; die militärischen Angelegenheiten leitete ein Kriegskönvent, der seinen Sitz in Hildesheim nahm<sup>4)</sup> und seine Sitzungen im hiesigen Rathause hielt. Die Stellung des Kölner Kurfürsten gegenüber Frankreich und dem Reiche findet ihre Erklärung in den Zeitverhältnissen und kann nicht nach Verhältnissen der Gegenwart beurteilt werden. Die gefährdete Lage des Kurstaates an der Grenze des Reiches, die Ungewißheit kräftiger Unterstützung seitens der Reichsregierung, die Ansprüche Kölns gegen Holland und der partikularistische Geist der Einzelstaaten müssen im Auge behalten werden, um Max Heinrichs Politik richtig zu schätzen. — Für Frankreich schien die Zeit gekommen zu sein, seine Ansprüche auf die spanischen Niederlande mit Erfolg geltend zu machen, nachdem es ihm gelungen war, mächtige deutsche Reichsstände für sich zu gewinnen und England und Holland von einer Begünstigung seiner Feinde durch lockende Versprechungen abzuhalten. 1667 rückten die französischen Heere, denen von den rheinischen Fürsten Bewegungsfreiheit zugesichert war, in die spanischen Niederlande siegreich ein. Doch traten nun unerwartet am 18. bis 24. Januar 1668 die auf Frankreichs steigende Übermacht eifersüchtigen Mächte England, Holland und Schweden zu einer Tripelallianz zusammen zum Zwecke gegenseitiger Hilfeleistung und zur Vermittlung eines billigen Friedens zwischen Frankreich und Spanien. Der Friede von St. Germain und der Aachener Friede vom 2. Mai 1668 machten diesem Kriege, dem Devolutionskriege, einstweilen ein Ende, befriedigten aber Ludwigs Ländergier nicht; auch die Hoffnung des Kölner Kurfürsten, daß das von den Holländern besetzte feste Rheinberg durch die Franzosen wieder in seine Hände gebracht werde, war nicht erfüllt.

Frankreichs nächste Sorge war es, die Tripelallianz zu sprengen, um nach deren Auflösung den Kampf gegen die ihm verhassten Niederlande mit Erfolg zu führen. König Ludwig verstand es, das Land, das er sich zur Beute ausersehen, politisch und militärisch zu isolieren und durch Bündnisse mit den Fürsten der Rheinlande jeder

<sup>3)</sup> Vgl. E n n e n, Frankreich und der Niederrhein I, 156 ff. — <sup>4)</sup> Theatrum Europaeum VIII, 1100.

Hilfeleistung des Kaisers den Weg zu versperren. Handelsrivalität zwischen England und Holland und die Sonderinteressen Schwedens boten seinen Agenten die erwünschten Anknüpfungspunkte. Es gelang Frankreich, am 1. Juni 1670 mit England einen Vertrag zu schließen zur Vernichtung der Macht der Generalstaaten; Schweden ging gleichfalls auf Frankreichs Anträge ein und verpflichtete sich 1671 zur Bekämpfung derjenigen Reichsfürsten, welche Holland Hilfe bringen würden; der Kölner Kurfürst ließ sich auf Betreiben des Prinzen Wilhelm von Fürstenberg zum Abschlusse eines Neutralitätsvertrages bestimmen; der Vertrag wurde am 11. Juli 1671 zu Hildesheim vollzogen; er gestattete den Franzosen den Durchzug durch den Kurstaat, die Anlegung von Magazinen in demselben, und stellte dem Kurfürsten die Wiedergewinnung der Festungen Rheinberg und Maastricht in Aussicht. Am Tage zuvor war Herzog Johann Friedrich von Hannover in Allianz mit Frankreich getreten.<sup>5)</sup> Außer den politischen Erwägungen hatte der Wunsch, die Wiederherstellung des Katholizismus in den Niederlanden anzubahnen, bestimmend auf Max Heinrichs Entschluß eingewirkt, so wenig auch den Leitern seiner Politik solche Wünsche bestimmend waren. Dagegen ließ Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg durch Frankreichs Agenten sich nicht bestimmen, schloß vielmehr ein Schutzbündnis mit der fast schon dem Untergange geweihten holländischen Republik. Die französischen Truppenmassen rückten an den Rhein; der Kurstaat Köln wurde zum Waffenplatze Frankreichs; Max Heinrich überließ dem Könige Kanonen und Belagerungswerkzeuge; auch die Artillerie des Bistums Hildesheim wurde Ludwig zur Verfügung gestellt. Anfang 1672 trat sogar Köln nebst Münster mit Frankreich in einen Offensivvertrag zum gemeinsamen Kriege gegen die Niederlande; außer den durch den Vertrag von Hildesheim zugesicherten 10 000 Talern sollte der Kurfürst zu den Kriegsunternehmungen monatlich 11 000 Taler erhalten. Der Krieg begann, nachdem ein Neß von Neutralitäts- und Allianz-Verträgen zum Verderben des Feindes geflochten war, im April und Mai 1672. Siegreich drangen die Heeresmassen vor, bis der an die Spitze der schon verzweifelten Republik berufene junge Prinz Wilhelm von Oranien den Mut der Holländer neu entflamnte, durch Durchstechung der Deiche das Land unter Wasser setzte und so dem Vordringen der Feinde Halt gebot. Den Holländern kam nun auch in richtiger Würdigung der dem nordwestlichen Deutschland drohenden Gefahr der „große Kurfürst“ Friedrich Wilhelm von Brandenburg zu Hilfe, der an den Landen Hildesheim, Münster und Köln für die Politik ihrer Bischöfe Rache zu nehmen drohte. Er trat 1672 mit dem Kaiser Leopold in ein Bündnis und zog, während die Kaiserlichen über Mülhausen heranrückten, über Halberstadt ins Hildesheimsche; das Hochstift wurde der Politik seines Bischofs wegen als Feindesland behandelt; über Lamspringe, in dessen Kloster am 11. September der große Kurfürst übernachtete,<sup>6)</sup> und über Alfeld zogen die Brandenburger ins Leinetal, wo sie sich mit den Kaiserlichen unter Montecuculi vereinigten. Den beiden zum Rheine vorrückenden Heeren sandte Ludwig ein starkes Armee-Korps unter Marschall Turenne entgegen, und nun wurde der Wohlstand des schon so schwer geprüften Kurstaates Köln unter den Plünderungen von Freund und Feind das Opfer für die Schwäche, mit welcher der Landesherr sich als Werkzeug eines fremden ehrfurchtigen Eroberers hatte gebrauchen lassen. Im Frühjahr 1673 beschloß der Kurfürst von Brandenburg nach dem Mißlingen seines Planes den Rückzug ins Hildesheimsche; die braunschweig-lüneburgschen Fürsten hingegen waren bestrebt, von ihren Landen und dem Stifte Hildesheim eine Einquartierung brandenburgischer und kaiserlicher Truppen abzuwenden; sie warfen eine Garnison in die Stadt Hildesheim, und ihre Unterhandlungen hatten den Erfolg, daß

<sup>5)</sup> Röcher a. a. O. II, 189 f. — <sup>6)</sup> T o w n s o n, historia monast. Lamspringe, Cod. Beber. 532, p. 424. Das Kloster litt hierbei „ingens damnum“.

die Kaiserlichen <sup>7)</sup> und die Brandenburger Mitte und Ende März 1673 das Stiftsland räumten. Nach ihrem Fortzuge rückten kurfölnische Truppen in das Stift ein.<sup>8)</sup> Wiederholt fanden die welfischen Fürsten in dieser Zeit Gelegenheit, für das Garnisonrecht der Stadt Hildesheim entschieden einzutreten. In Hildesheim waren Herzöge des Hauses Braunschweig-Lüneburg Schutzfürsten;<sup>9)</sup> vorübergehend hatte die Stadt 1665 die Annahme der Schutzherrschaft Schwedens geplant, an dem sie stärkeren Rückhalt zu haben glaubte,<sup>10)</sup> seitdem Herzog Johann Friedrich von Hannover 1651 zu Assisi katholisch geworden. Anlaß zu wiederholten Klagen<sup>11)</sup> gaben der Stadt die Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit, da im Amt Marienburg<sup>12)</sup> und Woldenberg der Bezug von Bier aus der Stadt behindert wurde, Neuerungen in Zoll und Münze, Geleits- und Jagdrecht; sie erhob auch Beschwerden wegen Beeinträchtigung der Befugnisse und Salarierung des protestantischen Konsistoriums,<sup>13)</sup> ferner wegen des Verlangens einer Beisteuer zur Einlösung des Amtes Bienenburg,<sup>14)</sup> namentlich aber wegen des Anspruchs des Fürstbischofs auf Heranziehung der Stadt zu den Landsteuern<sup>15)</sup> und auf das Besatzungsrecht in der Stadt, kraft dessen er den Treueeid von der Stadtmiliz verlangte. 1664 war dieser Anspruch durch Vermittlung des Herzogs Georg Wilhelm von Celle als Erbschutzherrn der Stadt abgewehrt; wiederum trat 1671 und 1672 das Gesamthaus der welfischen Fürsten für das Recht Hildesheims auf eigene Garnison ein, während Max Heinrich aus Peine eine starke Festung zu machen bestrebt war; 1660 war der Grundstein zum Festungsbau in Peine gelegt.<sup>16)</sup> Ihre fast völlige Unabhängigkeit vom Fürstbischof wußte die Stiftshauptstadt als „Quasi-Freiheit“ unter dem Beistande ihrer Schutzherrn<sup>17)</sup> zu behaupten<sup>18)</sup> in einer Zeit, in welcher mächtige Städte Norddeutschlands vor der zu fürstlichem Absolutismus heranwachsenden landesherrlichen Gewalt sich beugten. Die langwierigen Prozesse über das Besatzungsrecht, Besteuerungsrecht und andere landesherrliche Befugnisse vermochten den Widerstand der Stadt nicht zu brechen. — Brandenburg suchte, nachdem die französische Armee und die stets hemmende Haltung der Wiener Politik seine Unternehmungen vereitelt hatte, am 6./16. Juni 1673 zu Boffem Frieden, während der Kaiser am 30. August ein Bündnis mit den Generalstaaten, Spanien und Lothringen gegen den König von Frankreich einging. Brandenburgs Rücktritt vom Kampfschauplatz und die stets wachsende Gefährdung des Reiches hatten eine entscheidende Wendung in der Wiener Politik und eine kräftige Kriegsführung zur Folge. Als dann das kaiserliche Heer am 13. November 1673 Bonn überwältigte und so sich zum Herrn des Kurstaates Köln machte, saß Maximilian Heinrich gebrochen, ratlos und mutlos im Pantaleons-Stifte zu Köln, nur religiösen Übungen sich hingebend und für Keinen als für den Urheber seiner Notlage, Wilhelm von Fürstenberg zugänglich, bis der Kaiser diesen als Rebellen, allerdings unter Mißachtung des Rechtes der Gesandten auf Unverletzlichkeit, überfallen und festsetzen ließ;<sup>19)</sup> hierauf kam am 11. Mai 1674 ein Vergleich zwischen dem Kaiser, dem Kölner Kurfürsten und den Generalstaaten zu Stande: letztere verzichteten auf Rheinberg und dessen Dependenzien, worauf Max Heinrich die katholische Religion in

<sup>7)</sup> Droysen, Geschichte der preussischen Politik III, 3. S. 431. — <sup>8)</sup> Röcher a. a. O. II, 290 ff. — <sup>9)</sup> Verzeichnis der Schutzfürsten Hildesheims siehe bei Lauenstein, hist. dipl. I, 192 f. — <sup>10)</sup> Röcher a. a. O. I, 425 f. — <sup>11)</sup> Dasselbst II, 230 ff. — <sup>12)</sup> Vergl. Tripartita Demonstratio S. 202. — <sup>13)</sup> Vergl. Vindiciae des höchst verletzten landsfürstlichen Respekts (Hildesheim, 1696), Beilagen S. 53 ff. — <sup>14)</sup> Vgl. Tripartita Demonstratio, S. 133 ff. — <sup>15)</sup> Vgl. daselbst S. 256, 260, 274. — <sup>16)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 25. April 1660 — <sup>17)</sup> Vgl. Havemann a. a. O. III, 262. — <sup>18)</sup> Über Max Heinrichs Versuch, die an die Stadt verletzten Regalien, unter anderen die Münze, wieder einzulösen, vgl. Beiträge I, 388. — <sup>19)</sup> Vom Domkapitel zu Hildesheim, dem beide Brüder Fürstenberg angehörten, verlangte der Kaiser am 20. November 1676, ihnen als Reichsfeinden ihre Einnahmen vorzuenthalten. Domkapit. Protokoll vom 6. Dezember 1676.

Rheinberg sofort wieder zur Herrschaft brachte. Am 28. Mai 1674 erklärte auch der Reichstag im Namen des ganzen Reiches dem Könige Ludwig feierlich den Krieg, und nun gelang es dem Kaiser, der Ländergier des Franzosen Halt zu gebieten. Entsetzlich litten wiederum die Rheinlande unter dem Wüten der Heeresmassen, ihrer Grausamkeit und Plünderungssucht. Erst 1678 und 1679 schlossen die einzelnen kämpfenden Mächte Frieden, worauf die Brüder Fürstenberg — Franz Egon, Bischof von Straßburg, am 12. Mai 1665 zum Dompropst von Hildesheim gewählt<sup>20)</sup> († 22. März 1682), und Wilhelm, Domdechant zu Köln, später durch Ludwigs Einfluß zum Bischof von Straßburg und 1686 zum Kardinal erhoben — wieder in ihre Stellungen im Kurstaat zurückkehrten.

Raum begann das Land sich zu erholen, als neue Gewitterwolken heraufzogen. König Ludwig hatte 1680 zu Metz, Breisach und Besancon in den „Reunionstämmer“ Gerichtshöfe geschaffen, die festzustellen hatten, was zu den ihm abgetretenen Plätzen ehemals gehört habe und deshalb mit Frankreich noch zu vereinigen sei. 1681 begannen seine Armeen, die Beschlüsse dieser Rammern auszuführen. Max Heinrich wünschte dringend ein friedliches Nachgeben; er wollte vor allem den Kurstaat vor neuen Kriegswirren bewahren und den Anmaßungen der Holländer am Niederrhein, sowie den Veraktionen der Hannoveraner im Hildesheimischen vorbeugen. Mitten in diesen Wirren traf ihn 1683 die Erwählung zum Bischof von Münster. König Ludwig, der den Kölner Kurfürsten wieder an sich zu fesseln verstand, häufte eine gewaltige Heersmacht im Kölner Gebiete und an dessen Grenzen. In den Kriegswirren, die auch in den nordischen Reichen zwischen Dänemark und Schweden und den lüneburgischen Fürsten zu entbrennen drohten, hoffte Max Heinrich vergebens, die braunschweigischen Fürsten zur Anerkennung seines Besatzungsrechtes in Hildesheim zu zwingen.<sup>21)</sup> Die Gefahren, welche dem Reiche seitens der Türken drohten, hinderten die volle Entfaltung der Kräfte des Reiches gegen die französischen Übergriffe; es kam deshalb am 15. August 1684 zu einem Waffenstillstand auf zwanzig Jahre zwischen dem Reiche, Spanien und Frankreich. — 1685 sandte der Kurfürst dem Kaiser Hilfsstruppen zum Türkenkriege.

#### Max Heinrich in Hildesheim. — Hildesheimer Bund.

Wenden wir von diesem kurzen Überblick über die Kriege, in welche Max Heinrichs Bistümer verwickelt wurden, unseren Blick auf sein niedersächsisches Hochstift. Vom Bistum Hildesheim hatte Maximilian Heinrich nach dem Ableben des Kurfürsten Ferdinand durch den hiesigen Dompropst Arnold von Hoensbroech am 30. September 1650 feierlich Besitz nehmen lassen.<sup>22)</sup> Bald nach Empfang der bischöflichen Konsekration besuchte er die Diözese. Am 16. Februar 1652 zog er über Steuerwald in Hildesheim ein<sup>23)</sup> und hielt am 25. Februar, wie auch am 25. März und Ostern im Dome ein feierliches Pontifikalamt nebst Firmung und Ordination.<sup>24)</sup> Am 26. Februar leisteten Rat und Bürgerschaft ihm die übliche Huldigung, wobei der Landesherr die Privilegien der Stadt bestätigte.<sup>25)</sup> Am 16. März huldigte ihm die Ritterschaft auf dem Rittersaale, am 22. März hielt er den Lehentag und wohnte auch der im Jesuiten-Gymnasium aufgeführten Komödie

<sup>20)</sup> Domkapitularisches Protokoll v. d. L. — <sup>21)</sup> Ennen a. a. D. I, 393. — <sup>22)</sup> Beschreibung des Aktes im Domkapit. Protokolle von diesem Tage im Cod. Bever. 247, Bl. 239. — <sup>23)</sup> Der Churfürstl. Durchlaucht Max. Heinrich in Hildesheim den 16. Februar 1652 gehaltene Einzugs-Ordnung, bei Vogel, Geschlechtshistorie des Hauses von Schwicheltdt, Urkunden S. 304. — <sup>24)</sup> v. Hagen, Catalogus des Bischofs von Hildesheim, S. 34. — <sup>25)</sup> Tripartita Demonstratio S. 126 f. Hildesheimischer Historischer Kalender 1809, S. 25. Vgl. die Daten im Theatrum Europaeum VII, 297.

„Die Krönung Davids in Hebron als König von ganz Israel“ bei;<sup>26)</sup> am Karfreitag besuchte er in frommer Andacht das „heilige Grab“ in sieben Stadtkirchen. — Wenige Tage vor dem Einzuge des Kurfürsten in Hildesheim war hier selbst ein Bündnis zu stande gekommen, welches den Namen des *Hildesheimer Bundes* trägt.<sup>27)</sup> Das *braunschweigische* Gesamthaus, die Königin Christina von *Schweden* als Herzogin von Bremen und Verden und Landgraf Wilhelm VI. von *Hessen-Kassel* vereinigten sich am 14. Februar 1652, um durch eine Partikular-Defensions-Verfassung ihre „Land und Leute für allen unrechten Gewalt zu schützen“; als Hauptzweck des Bündnisses erscheint die Reorganisation des niedersächsischen Kreises, zu deren Durchführung der partikulare Bund als eine Vorstufe der Kreiseinung dienen sollte. Das welfische Fürstenhaus wollte vor allem sein Gebiet durch Freundschaft mit den Nachbarn umzäunen und durch Neugestaltung des Kreiswesens in und mit dem Kreise zur Geltung kommen. Zunächst sollte sich der Bund auf den niedersächsischen Kreis und dessen militärische Verfassung beschränken; doch wurde, obwohl der Bund wesentlich eine protestantische Schöpfung war, auch die Zuziehung der Bischöfe von Paderborn und Münster, namentlich auch von Hildesheim geplant, um den katholischen Mächten keinen Anlaß zu Mißtrauen zu geben, und um durch Gewinnung katholischer Mitglieder unter den Katholiken selbst Spaltung zu erzeugen. Vor allem hoffte man auf den Beitritt des Stiftes Hildesheim, das „im Herzen“ des braunschweigischen Länderkomplexes lag. Der Kurfürst Max Heinrich gab bei seiner Anwesenheit in Hildesheim am 29. März 1652 auf Ansuchen von Gesandten des braunschweigischen Herzogshauses die Zusage, für das Stift Hildesheim dem Bunde beizutreten nach vorherigem Einvernehmen mit den Ständen und der Regierung des Stiftes;<sup>28)</sup> allein die hildesheimische Regierung war anderer Ansicht und zauderte mit der Ausführung der Zusage ihres Herrn.

#### Diözesansynode.

Am 12. und 13. April 1652 hielt der Kurfürst in Hildesheim eine *Diözesansynode*,<sup>29)</sup> an welcher das Domkapitel, das Moritzstift, das Kreuzstift, die Stifte St. Andreas, St. Johannes, Schüsselkorb, die Pfarrer der Stadt und des Landes, die Klöster der Stadt und die neun Feldklöster teilnahmen. Auf dieser Synode wurden Geistliche als Beirat für die Neubegründung des Priesterseminars bestimmt, Synodalexaminatoren, Synodalrichter und Synodalzeugen ernannt, die Reservatfälle neu bestimmt, die Dekrete des Konzils von Trient (*tam fidei quam morum Decreta*),<sup>30)</sup>

<sup>26)</sup> Besonders ehrende Erwähnung verdient hier die Schrift: Beiträge zur Geschichte des Schulkollegiums am Gymnasium Josephinum in Hildesheim. Von Dr. Reinhard Müller, Hildesheim, Var. 1901. — <sup>27)</sup> Köcher, Geschichte von Braunschweig und Hannover, I, S. 42 ff. Urkunde daselbst S. 609 ff. — <sup>28)</sup> Köcher a. a. O. I, 64. — <sup>29)</sup> *Indicto, Acta et Decreta S. Synodi Dioeceseanae Hildesheimensis praesidente Maximiliano Henrico celebratae 1652.* Hildesheim, Kramer 1652. — <sup>30)</sup> Von Promulgation des Tridentinischen Ehedekrets ist in den Synodalakten keine Rede. Der Ausdruck „Nullus ex plebe uxorem domum ducat, nisi prius nuptiae temporibus ab Ecclesia permissis publice fuerint celebratae“ in der Schlussrede des Kurfürsten enthält in der Allgemeinheit des zur Bezeichnung der Eheschließungsform gewählten Ausdrucks die Bestimmung des cap. *Tametsi* sez. 24 de ref. matr. nicht. Wen das cap. *Tametsi* Conc. Trid. sez. 24 de ref. matr. Geltung gehabt hätte, so würde Max Heinrich es schwerlich unterlassen haben, diese hochwichtige Vorschrift, deren Durchführung den Bischöfen anheimgestellt blieb, auf der ersten nach Restitution des „großen Stiftes“ mit einem größtenteils nicht femininistisch gebildeten Klerus gehaltenen Synode ausdrücklich etwa mit den Worten einzuschärfen: *nuptiae celebrentur coram paroco et duobus testibus, alias nullae sunt.*

die Pflicht der Residenz, der geistlichen Kleidung, des Gebrauchs des römischen Breviers und Missale, die Pflicht ehrbaren Wandels, die Klausur der Klöster u. a. einschärft. — Von Hildesheim aus besuchte der Kurfürst die Höfe zu Hannover und Celle. Weitere Besuche stattete Maximilian Heinrich der Bischofsstadt im März 1657 und im Oktober 1662 ab.

### Verordnungen.

Zu besseren Regelung der Tätigkeit der Gerichte im Hochstifte reorganisierte Maximilian Heinrich 1652 das Hofgericht; 1665 erschien im Drucke Maximilian Heinrichs Amts- und der Untergerichten-Ordnung; in demselben Jahre erließ er eine Kanzleiordnung<sup>31)</sup> und am 20. Oktober 1665 eine Polizeiordnung;<sup>32)</sup> letztere enthält Bestimmungen über Sonntagsheiligung, über den Schulbesuch, die Bestimmung, daß „die Begräbnis in den Kirchen und auf den Kirchhöfen, auch das Geläut nach Inhalt des Religionsfriedens zugleich beiden Teilen gemeinsam sein soll“, Bestimmungen über die kirchliche Vermögensverwaltung, über gerichtliche Akte, über Hochzeiten, Verlöbnisse, Kindtaufen und Begräbnisse, Verordnungen gegen Unsitlichkeit, gegen Verletzung des Eigentums, über Vormundschaften, über verschiedene landwirtschaftliche Verhältnisse und die Dorfpolizei, über das Zehntrecht, das Meierrecht und gutsherrliche Rechte, über Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. — Schon vor dieser umfangreichen Polizeiordnung war 1651 Maximilian Heinrichs Constitutio und Verordnung, wie es künftig im Stift Hildesheim mit dem Gesinde, Dienstboten, Handtierern und Tagelöhnern soll gehalten werden, im Drucke erschienen. — Das Münzregal übte Kurfürst Maximilian Heinrich, indem er am 27. Mai 1663 den Münzmeister von Göttingen Peter Lühr zum Münzmeister bestallen ließ. Die Münzstätte lag in dem v. Stopler'schen Hofe am Godehardibrinke. Doch beschränkte sich Maximilian Heinrichs Münztätigkeit auf die beiden Jahre 1663 und 1664.<sup>33)</sup>

### Postwesen im Stift Hildesheim.<sup>34)</sup>

Im Hildesheim'schen und Braunschweig'schen hat 1636 und 1637 Hünüber die Post auf seine Kosten angelegt. Ihm ward vom Herzoge Georg von Braunschweig-Lüneburg die hildesheim'sche Postverwaltung aufgetragen am 17. November 1640. Herzog Christian Ludwig hat solche den 19. August 1641 bestätigt; Hünüber hat auch von der Landgräfin zu Hessen-Kassel Amalie Elisabeth unterm 4. Juli 1642 die Erlaubnis erhalten, eine Post von Kassel auf Bremen zu errichten. Alsdann wurde Hünüber von Fürstbischof Maximilian Heinrich zum hildesheim'schen Postmeister ernannt; am 13. Juni 1652 ist eine Bestallung auf ihn und seine Erben dergestalt ausgefertigt worden. Das so eingerichtete Postwesen erschien jedoch bald als ein Eingriff in kaiserliche Gerechtsame.

Kaiser Leopold erließ auf Veranlassung des Grafen von Taxis am 29. 4. 1659 ein Reskript ins ganze Reich, daß die kaiserliche Reichspost unbeeinträchtigt gelassen und alles Nebenzuwerk niedergeworfen werden sollte. Graf von Taxis hat alsdann vermöge seiner vom Kaiser erhaltenen Gewalt Ernst Buchsfeld zum hildesheim'schen Postmeister angenommen und darüber am 7. August 1659 eine förmliche Bestallung ausfertigen lassen. Zwischen Hünüber's und Buchsfeld's Postillonen kam es zu Tätlichkeiten, zum Kampfe ums Posthorn und Fell-eisen. 1660 klagte Hünüber darüber, daß die Stadt Hildesheim ihre eigenen Boten- und Land-fuhren gehalten habe. Die stiftshildesheim'sche Regierung stellte sich dann auf Buchsfeld's Seite; sie erließ an den Kommandanten zu Peine Befehl, die Post Buchsfeld's militärisch zu schützen und die des Hünüber anzuhalten und aufzuheben. Doch der Stadtrat und Haus Braunschweig schützten Hünüber.

<sup>31)</sup> Beverin'sche Bibliothek Hf. C. 199. — <sup>32)</sup> Hildesheim'sche Landesordnungen I, S. 30 bis 91. — <sup>33)</sup> M. Bahrfeldt in Mitteil. der Bayerischen Numism. Ges. 15. Jahrgang. — <sup>34)</sup> Vh. Def. I. 46. Abschn. 2 Nr. 1—4.



Kaiser Leopold gab dem Grafen von Gronsfeld den Auftrag, das kaiserliche Postwesen im ganzen Reich in Ordnung zu bringen. Er kam 1662 nach Hildesheim. Buchsfeld blieb, beauftragt von Maximilian Heinrich, als hildesheimischer Postmeister. Inzwischen wahrten die Stände des Niedersächsischen Kreises ihr Postrecht gegen den Kaiser namentlich durch Beschluß auf dem Kreistage zu Lüneburg. Maximilian Heinrich erließ 1664 ein neues Mandat zugunsten Buchsfelds gegen das Nebenpostwesen in der Stadt Hildesheim.

Durch die „Puncta betr. Fuhr- und Botenwerk“ vom 17. Dezember 1665 verbot Maximilian Heinrich alle Nebenfuhrten, die zu Schmälerung des ordinären Postwesens führten.

Buchsfeld starb am 19. September 1677. Maximilian Heinrich begnadigte nun die Witwe und den ältesten Sohn desselben mit dem Postwesen. Graf von Turn und Taxis dagegen bestellte den Amtschreiber zu Ruthe Henrich Wagen zum hildesheimischen Postverwalter. Maximilian Heinrich fügte sich dem, und legte so den Grund dazu, daß die landesfürstlichen Postgerechtfame hier verloren gingen. Der Streit über die Stellung des Postmeisters Wagen zur Regierung und zum Grafen Taxis endete damit (26. Oktober 1680), daß Wagen neben dem kaiserlichen Schild auch das kurfürstliche Wappen zur Salvaguardia und seiner größeren Versicherung affigierte.

### Anfänge eines Klerikalseminars.

Eine wichtige, immer noch nicht gelöste Aufgabe für die Diözese war die Errichtung eines ausreichenden Seminars für Kandidaten des geistlichen Standes. Kurfürst Ferdinand hatte einem mit dem Jesuitenkolleg verbundenen Seminare 1615 ein Kanonikat des Johannisstiftes zu inkorporieren beschlossen;<sup>35)</sup> bei der Stiftsrestitution hatte er zur Gründung eines ausreichenden Seminars den Klöstern die Leistung von Beiträgen aufgelegt, nachdem sein Plan, die Klöster Derneburg und Bülfinghausen für diesen Zweck einzuziehen, gescheitert war. Max Heinrich verlangte vom gesamten niederen Klerus Beiträge zur Errichtung und Unterhaltung eines Klerikalseminars. Der Plan des Domherrn Nicolaus Eberhard von Schnetlage, am Wohlwege in der „Appelmolle“ (Apfelmolde) ein Alumnat einzurichten, blieb unausgeführt wegen der Unzulänglichkeit des Gebäudes.<sup>36)</sup> 1652 überwies das Kapitel zu S. Johannis hierfür einen Platz am Dammtore, nämlich die Baustelle einer seiner Kurien (Dammstraße Nr. 22). Hier wurde ein Alumnathaus erbaut, zu dessen Kosten besonders der wohlthätige Caspar Leonis, Propst des Magdalenenklosters und Kanonikus zu St. Moritz beitrug. 1655 ward dieses Seminar bezogen; es diente zur Aufnahme von etwa 12 Zöglingen. Der Name des Institutes war *Congregatio Beatae Mariae Virginis pauperum studiosorum*, später auch *Johannishaus*. Die Alumnen besuchten das Josephinum und unterstanden zu Hause der Leitung eines Präzeptors. Die Aufsicht über die Anstalt führte der Domdechant.<sup>37)</sup> — Auch die Klöster fühlten das Bedürfnis einer tüchtigen Bildungsstätte für den heranwachsenden jungen Regularklerus. Am 1. Juni 1653 traten in Lamspringe die Äbte von St. Michael, St. Godehard und von Derneburg und der Propst der Sülte mit dem Prior von Lamspringe zu einer Beratung zusammen, deren Zweck die Errichtung eines Seminars für die jüngeren Ordensleute aller Klöster des Bistums war;<sup>38)</sup> Lamspringe sollte der Sitz dieser Anstalt werden. Doch scheint der Plan nicht zur Ausführung gekommen zu sein.

<sup>35)</sup> Domkapitularische Protokolle vom 30. September und 4. Dezember 1615. — <sup>36)</sup> Domkapit. Protokoll vom 16. Juni 1648. — <sup>37)</sup> Nach Aufzeichnungen des Dr. Krafz. — <sup>38)</sup> Beiträge II, 268. Vgl. auch Tompson, hist. monast. Lamspr. Cod. Bev. 532, S. 428.

## V o m D o m s t i f t .

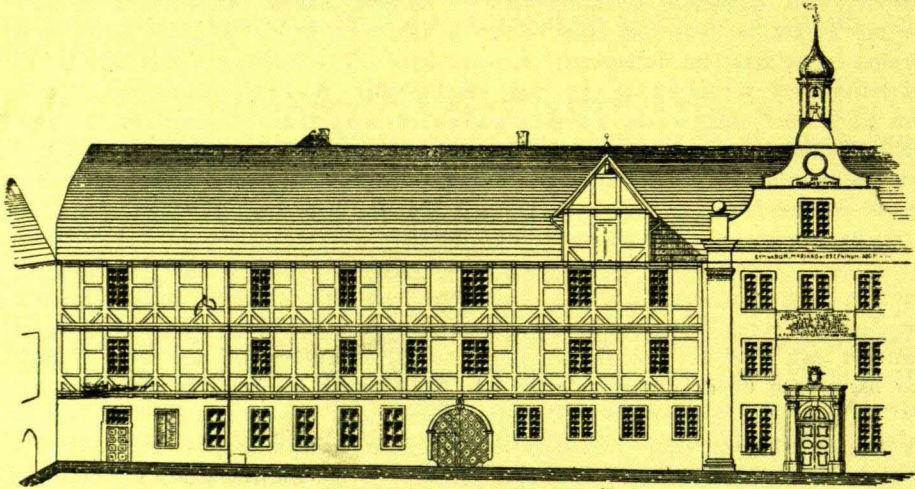
Im Dome vereinigte Mag Heinrich die Vicaria S. Annae in ambitu mit der Dom-pfarre.<sup>39)</sup> Eine weitere Union von Vikarien vollzog er durch Urkunde vom 24. März 1657; doch erhob das Domkapitel Einspruch hiergegen<sup>40)</sup> und erklärte 1661 diese Benefizienvereinigung für aufgehoben.<sup>41)</sup> Beim Kreuzstifte wurden am 15. März 1657 gleichfalls verschiedene Vikarien durch Union zusammengelegt.<sup>42)</sup> — Das Domkapitel beschloß am 29. November 1664 die Einführung v i o l e t t e r Kirchenkleidung (Salar nebst Adventkappe) für die Kapitularen und roter für die Prälaten mit Rücksicht auf die Übung anderer Kathedralen und auf die frühere Übung des hiesigen Kapitels, die man aus älteren Abbildungen hiesiger Domherren nachweisen zu können glaubte.<sup>43)</sup> — Aus der Regierungszeit Mag Heinrichs, dessen Vorgänger Ferdinand schon um 1622 die Einführung des Römischen Breviers an Stelle des Hildesheimischen Breviers beim Domkapitel veranlaßt hatte,<sup>44)</sup> stammen manche Einrichtungen im Kultus des Domes, die teils noch heute in Übung sind, teils für die Geschichte des Gottesdienstes in Hildesheims Kathedrale Interesse bieten. Das Domkapitel war bedacht auf Förderung der B r u d e r s c h a f t des allerheiligsten Altars sakramentes.<sup>45)</sup> Am 15. Oktober 1665 wurde die S k a p u l i e r b r u d e r s c h a f t eingeführt,<sup>46)</sup> deren Andachten, wie noch heute, am letzten Sonntag im Monat stattfinden sollten; bei den hierbei gehaltenen Prozessionen wurde das mit getriebenem Goldblech beschlagene Muttergottesbild umgetragen.<sup>47)</sup> Eine Jungfrau Elisabeth Tegetmeyer errichtete eine Stiftung, nach welcher vor dem Kreuzstige im nördlichen Kreuzgange gegenüber der kleinen Annenkapelle täglich 4 Uhr morgens ein Licht angezündet werden sollte.<sup>48)</sup> Für die würdige Ausstattung der D o m g r u f t und die Feier der Marienfesten in derselben war der Domherr Franz Anton von W i s s o c q u e mit rühmlichem Eifer tätig. 1685 wurde bestimmt, daß unter der heil. Wandlung bei der Elevation der heil. Spezies 3 Schläge auf der großen Glocke geschehen sollten.<sup>49)</sup> 1676 wurde die feierliche Begehung des St. Joseph-Festes verordnet.<sup>50)</sup> Entfernt wurden aus dem Mittelschiff des Domes die daselbst stehenden Altäre. Einzelne andere Änderungen finden heute nicht mehr den Beifall, mit welchem sie derzeit beschlossen wurden: so die Versetzung des auf mehreren Stufen im Mittelschiffe erhöht stehenden unvergleichlich herrlichen Taufbeckens in eine dunkle Ecke der letzten südlichen Seitenskapelle,<sup>51)</sup> die Ersetzung der mit Goldblech und Steinen geschmückten Köpfe an der Marienstatue (im Domschatze) durch würdelose moderne Köpfe in Holzschneiderei,<sup>52)</sup> die Klage über die aus „altem dicken Glas und darin gebrannten altfrenkischen Wappen“ bestehenden Chorfenstern,<sup>53)</sup> und eine wertlose Renovation der Grabstelle des heil. Godehard in der Gruft.<sup>54)</sup>

## A n t o n i k i r c h e . — K o l l e g i u m u n d G y m n a s i u m J o s e p h i n u m .

Die Jesuiten nahmen 1655 eine Vergrößerung der ihnen überlassenen St. A n t o n i k a p e l l e am Dome vor;<sup>55)</sup> nach Entfernung der Gewölbe des niedrigen Raumes wurde das darüber gelegene Schlafhaus bis zu den Kornböden zur Kirche gezogen; diese ward durch hölzerne Pfeiler in drei Schiffe geteilt; die Seitenschiffe er-

<sup>39)</sup> Vgl. Domkapit. Protokoll vom 9. August 1655. — <sup>40)</sup> Hildesheimischer Historischer Kalender 1809, S. 26. — <sup>41)</sup> Domkapit. Prot. v. 18. Dez. 1661. — <sup>42)</sup> Beglaubigte Abschrift der Unionsurkunde in der Beverinschen Bibliothek G. Nr. 1040 a. — <sup>43)</sup> Protokoll d. E. — <sup>44)</sup> Vgl. Müller a. a. O. S. 7 und Domkapitularisches Protokoll vom 11. Juni 1618. — <sup>45)</sup> Domkapitularisches Protokoll vom 7. Mai 1658. — <sup>46)</sup> Daselbst vom 1. Oktober 1665 und vom 4. Dezember 1686. — <sup>47)</sup> Daselbst vom 4. Dez. 1678. — <sup>48)</sup> Daselbst vom 26. Febr. 1679. — <sup>49)</sup> Daselbst vom 29. August 1685. — <sup>50)</sup> Daselbst vom 7. März 1676. — <sup>51)</sup> Domkapit. Protokoll vom 17. Mai 1653. — <sup>52)</sup> Daselbst vom 10. März und 27. September 1664. — <sup>53)</sup> Daselbst vom 7. März 1682. — <sup>54)</sup> Daselbst vom 20. Dezember 1658. — <sup>55)</sup> Vgl. daselbst vom 7. April 1655.

hielten Emporen. Am 15. Juni 1656 konsekrierte Weihbischof Adamus Adami die drei Altäre der Kirche, die übrigens ihren Charakter als Antoni-Pfarrkirche behielt und den Domvikaren zu einzelnen gestifteten gottesdienstlichen Funktionen auch ferner diente. Um dem Volke den Zutritt zu der ihm liebgewordenen Jesuitenkirche zu erleichtern, gestattete das Domkapitel am 4. November 1650 dem Kollegium, einen Streifen seines Gartens zum Eingange vom Kleinen Domhofe (zwischen Domschatzerei und Kapitelhaus) einzurichten.<sup>56)</sup> Ein gutes Mittel zur Hebung der Frömmigkeit wurde die Marianische Kongregation (Sodalitas B. M. V. Annunciatae).<sup>57)</sup> — Seelsorgliche Dienste taten die Jesuiten durch Verwaltung einer Anzahl von Pfarreien, so von Steuerwald, Ißum, Poppenburg, Barienrode, Emmerke, Ruthe, Steinbrück, Hohenhameln, Dinklar, Bettmar, Vorsum und Adlum. Manche noch heute



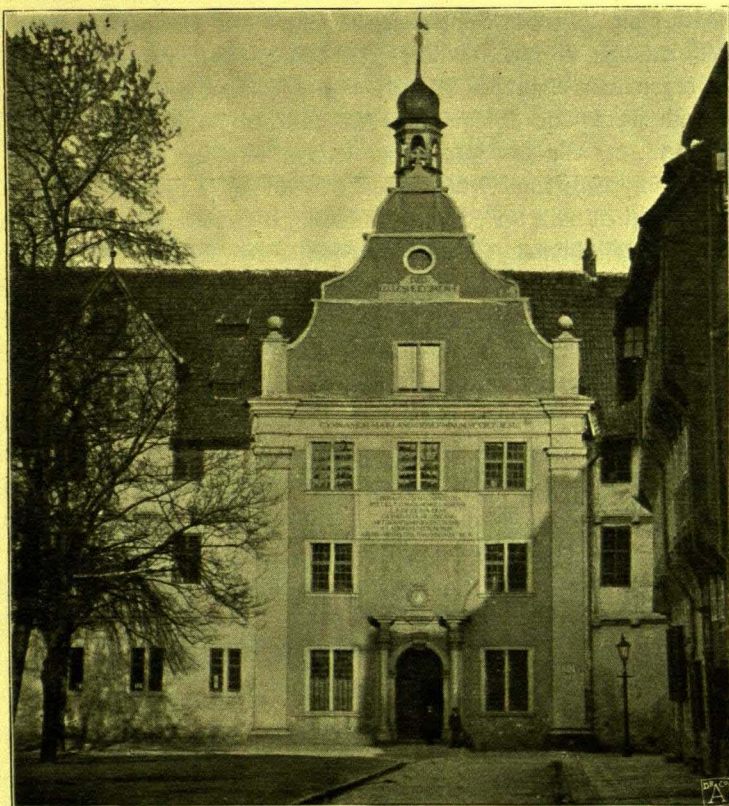
Gymnasium Josephinum.

bestehende fromme Übung auf den katholischen Dörfern verdankt dieser Zeit ihre Entstehung. Außerdem wurde eine Anzahl von Stationen der Nordischen Missionen von hier aus besetzt, so Hamburg, Lübeck, Celle, Glückstadt, Friedrichsstadt, Bremen, Kopenhagen, Hannover und Friedericia. — 1661 schenkte der Domvikar und Kanonikus im Schüffelkorbe Andreas Stock dem Kollegium 4000 Taler zur Stiftung von vier Lehrerstellen der Philosophie und Mathematik. Im November 1665 begannen die Jesuiten auch Vorlesungen über Moralktheologie, und Ende 1666 solche über die Controversa fidei dogmata; Zuwendungen des am 17./27. März 1665 verstorbenen Dompropstes Arnold von Hoensbroech ermöglichten diese neue Erweiterung ihrer Lehrtätigkeit.

Von außerordentlicher Bedeutung war die Regierungszeit Max Heinrichs für die bauliche Entwicklung des Jesuitenkollegs und des mit demselben verbundenen Gymnasium, dessen Einfluß auf die ganze Diözese auf Jahrhunderte überaus segensreich und für das geistige und religiöse Leben der Katholiken grundlegend war. Über die bauliche Ausgestaltung der Kloster- und Schulgebäude sei folgendes berichtet.

<sup>56)</sup> Domkapit. Protokoll von diesem Datum. — <sup>57)</sup> Dasselbst vom 15. März 1651.

Klein waren die Anfänge gewesen. 1590 hatte das Domkapitel den beiden Patres Johannes Hammer und Martin Peß die Hälfte der Kurie des Domherrn Burchard von Langen überlassen; 1594 erhielten die Jesuiten diese Kurie ganz. 1595 war ihre Schule im oberen Kreuzgange des Domes eröffnet, 1598 ein benachbartes Haus erworben. 1603 wurden die zerstreut liegenden Schulklassen in einem Gebäude vereinigt. Nachdem dann 1612 das Kollegium die angrenzende Kurie des Domherrn Johann Wulff von Lüttinghausen erworben hatte, konnten die Schul-



Gymnasium Josephinum.

räume erweitert werden. Alsdann wurde das Quadrat des Kollegiumgebäudes durch einen Flügel von 120 Fuß Länge 1614 geschlossen. Damit schloß diese erste Bauperiode.

Gewaltsam unterbrochen wurde die seelsorgliche und Schultätigkeit der Jesuiten im dreißigjährigen Kriege, der auch arge Verwüstungen für die Kollegiatgebäude brachte. Dann jedoch begann eine Zeit erfreulichen Aufblühens und einer Bautätigkeit, die der Anstalt ihr dauerndes Gepräge gab.<sup>58)</sup> Zunächst erwirkten die Patres vom Domkapitel die Erlaubnis, ihre alten Baulichkeiten nach dem Kleinen Domhose

<sup>58)</sup> Falkenholl, Geschichte des Kollegium und Josephinum, Hildesheim, Lag. 1898.

zu in gerader Fluchtlinie neu aufzuführen; dieser Bau begann am 15. September 1655 und gelangte 1657 zur Vollendung. 1674 begann der Bau des Flügels am Treibebache (Hückethal), vollendet 1681. Noch kurz vor dem Ableben des Fürstbischofs Max Heinrich, der dem Kollegium stets ein wohlwollender Protektor gewesen ist, beschloß man den Neubau des Schulgebäudes. Zu diesem stattlichen Unternehmen ward der erste Stein gelegt am 10. Mai 1693; dieser Neubau umfaßt die große und kleine Aula und die Klassenzimmer Untersekunda bis Oberprima; die weithin leuchtende Inschrift an der prächtigen Fassade nennt 1694 als Jahr der Vollendung und ehrt die helfenden Wohltäter, besonders den Domdechant Max Heinrich Joseph Freiherrn von Weichs. — Der Zeit vorausseilend, fügen wir hier noch an jenen 1700 begonnenen Bau des Flügels vom Gymnasium an in nördlicher Richtung, enthaltend Küche und Wohnräume und aus den Jahren 1701 und 1702 den Bau des Flügels, der von der Küche zum Kleinen Domhofe sich erstreckt.

Keine Genossenschaft und keine Anstalt erfreute sich so des Wohlwollens der Bischöfe, des Domkapitels und der gesamten katholischen Bevölkerung wie das Kollegium und Gymnasium Josephinum. Würde man einzig den Berichten über ihre Anfeindungen folgen, so erhielt man ein falsches Bild von dem Wirken und dem Einflusse der Jesuiten und ihrer Schule. In Wirklichkeit lag ihre Kraft und ihr Erfolg in der Tiefe und Festigkeit der glaubensvollen katholischen Überzeugung, in ihrem vor aller Augen offenkundigen tadellosen sittlichen Wandel, in der die Herzen gewinnenden Pflege des Sakramentenempfanges, verbunden mit dem freudigen Zuge liebevoller Erziehung der Jugend zu edler humanistischer Bildung, und nicht zuletzt in der starkmütigen und opferfreudigen Ausdauer eines nie ermüdenden Arbeitslebens. Das war gegenüber den Mängeln, die der Verfallzeit der alten Orden vielfach ein so unerfreuliches Gepräge gegeben hatten, eine geistige Kraft, die von selbst sich Achtung und weitreichenden Einfluß in allen Ständen des katholischen Volkes errang. Nur mit tiefer Ehrfurcht und herzlicher Dankbarkeit kann der Katholik die stille kleine Antoniuskirche und die traulichen Schulräume und Klostergänge im idyllischen Frieden des Kleinen Domhofes betreten.

### Beverin'sche Stiftung.

Eine wertvolle und segensreiche Stiftung errichtete beim Dome der am 5./15. Januar 1625 zu Gladau im Kreise Jerichow (Erzstift Magdeburg) geborene Martin Bever oder Beverinus, ein Sohn des lutherischen Predigers Lucas Bever in Gladau und dessen Frau Elisabeth Schüdeleffel. Am 26. November 1661 wurde er vom Domkapitel zum Pastor in Großförste (Amt Steuervald) ausersehen.<sup>59)</sup> Er hatte das Gelübde<sup>60)</sup> gemacht, sein Vermögen zu verwenden zu einer Stiftung für katholische Erziehung und Ausbildung seiner Verwandten. Zur Erfüllung dieses Gelübdes setzte er im Testamente<sup>61)</sup> vom 25. Juni 1667 und vom 12. November 1673 zu Vollziehern seines Willens den bischöflichen Offizial und den

<sup>59)</sup> Domkapitularißches Protokoll d. L. — <sup>60)</sup> Wortlaut des Gelübdes: Angele Custos Mi, ecce cor meum, quid sim facturus de bonis temporalibus meis: dabo omnia, quae modo possideo, pro fundatione, ut juvenes mei consanguinei Hildesii vel alibi apud Catholicos possint studere ad suam conversionem, augmentum Ecclesiae et bonum patriae. (Aus seinem Testamente.) — <sup>61)</sup> Abgedruckt in den Beiträgen zur hildesheimischen Geschichte III, 72 ff.

Dombikar Petrus Heckenberg, Kanonikus zu St. Johann, nebst einem zu kooptierenden dritten Exekutor ein; Jünglinge aus seiner Verwandtschaft sollten aus den Einkünften seines Nachlasses, von denen 100 Taler jährlich zu admassieren seien, ein Stipendium von bis zu 50 Talern erhalten; falls seine Verwandten nicht katholisch werden, sollen andere Stipendiaten an ihre Stelle treten, namentlich solche, die aus dem Distrikt Jerichow oder aus dem Erzbistum Magdeburg gebürtig sind. Seine Bibliothek sollte im Gehege des Domes aufgestellt werden, eine öffentliche sein und mittelst der Überschüsse seiner Stiftung vermehrt werden. — Bever starb unerwartet in der Nacht des 31. Juli 1681<sup>62)</sup> in Großförste, wo in der Kirche seine Grabplatte noch erhalten ist. Das Domkapitel wies der Bibliothek das im oberen Domkreuzgange belegene Habitzimmer der Kapitularen nebst einem Nebenzimmer an; Dombikar Heckenberg übernahm das Amt eines Bibliothekars.<sup>63)</sup> So entstand die Beverinsche Stipendienstiftung und die Beverinsche Bibliothek (Dombibliothek), als ein Kleinod Hildesheims; sie ist durch regelmäßige, mit Umsicht gewählte Anschaffungen, auch wiederholt durch namhafte Zuwendungen vermehrt worden, so namentlich durch den Erwerb der Bibliothek des Domkapitulars Johann Sigismund von Reuschenberg († 1703) und 1885 durch die Bücher- und Handschriften-sammlung des um Hildesheims Geschichtsforschung als Schriftsteller und Sammler hoch verdienten Dr. Johann Michael Kraß. Die Bibliothek zählt (mit den aus der älteren Dombibliothek stammenden Handschriften) etwa 20 550 gedruckte Bücher, 1420 Originalurkunden und 966 Handschriftenbände.

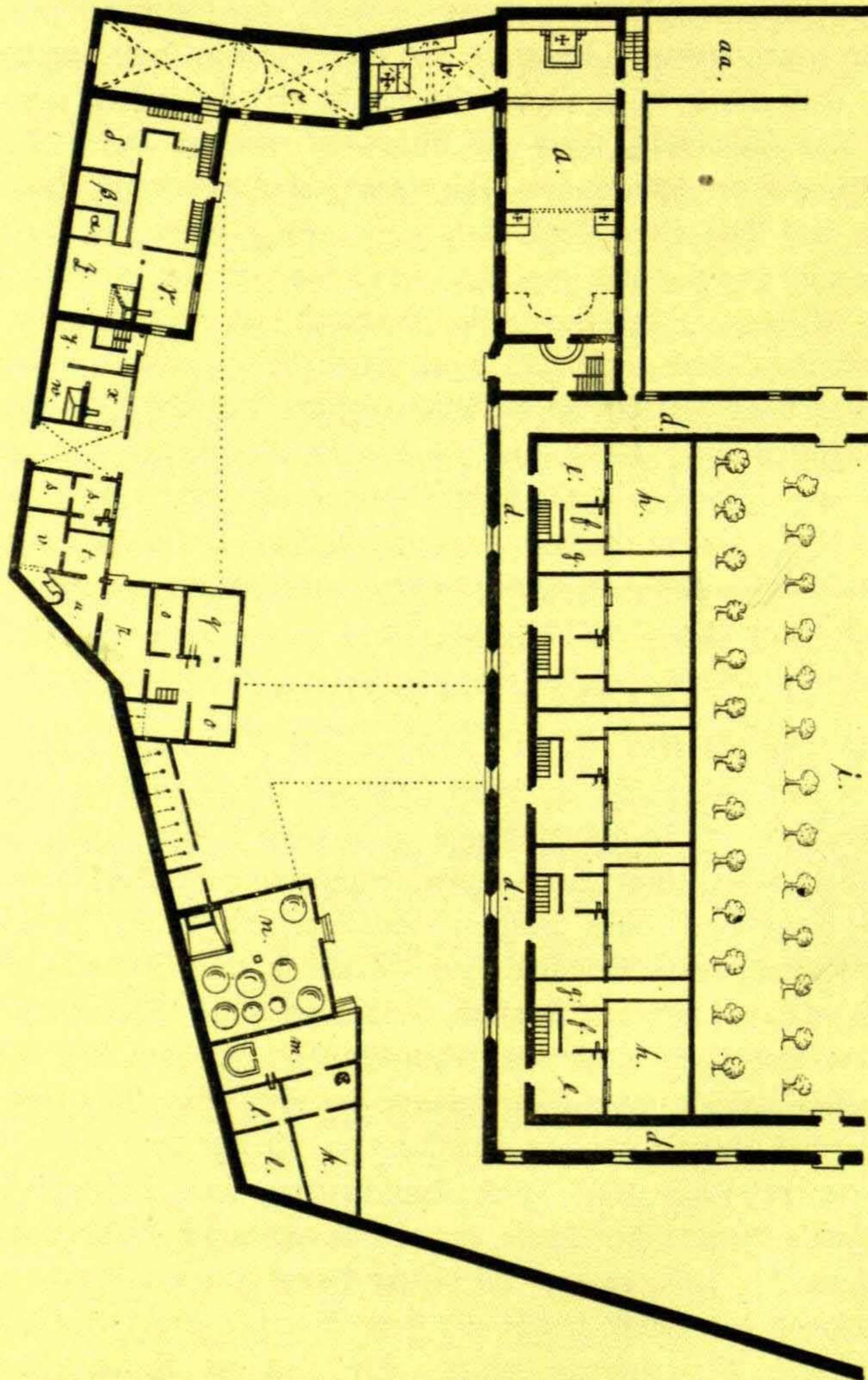
#### Neubau der Kartause.

Die Gründung des edlen Bischofs Gerhard, die Kartause vor dem Damm-tore, war wiederholt und zuletzt im dreißigjährigen Kriege, nachdem erst 1613 ihre Kirche neu erbaut war,<sup>64)</sup> so gründlich und in so roher Weise zerstört, daß die Kartäuser den Gedanken an einen Wiederaufbau aufgaben. Sie beschloßen, den stets allen Gefahren ausgesetzten alten Platz zu verlassen, und stellten 1648 an den Rat der Stadt den Antrag, ihnen Erlaubnis zur Gründung einer Niederlassung i n n e r h a l b der Stadt zu geben. Kurfürst Ferdinand hatte ihnen zu diesem Zwecke den südlich vom Domhügel unter der Stinckenporte gelegenen von Stöckheimschen Werder in Aussicht gestellt; unter Genehmigung des Kurfürsten Max Heinrich kauften sie dieses Grundstück, welches die von Stöckheim zu Limmer vom Hochstifte zu Lehen trugen, und erwarben dazu 1657 durch Tauschvertrag vom Domkapitel die wüsten Stellen der ehemals Brembschen Kurie, der vier benachbarten Lektorenhäuser und der St. Blasiusvikarie.<sup>65)</sup> 1659 begann auf diesem Grundbesitz der N e u b a u des Klosters. Erst während des Baues wurde mit dem Räte der Stadt eine Einigung über die Zulassung dieser Niederlassung erzielt. Ein Teil der Vordergebäude mit dem Haupteingange war 1660 vollendet, am 14. Mai 1663 zogen die Ordensbrüder in ihr neues Heim; ihr Kirchlein wurde 1666 eingeweiht.

Der G r u n d r i ß der Klostergebäude,<sup>66)</sup> von welchen einzelne erst in den nächsten Dezennien entstanden und die an der Straße gelegenen Wirtschaftsräume später Ande-

<sup>62)</sup> Domkapitularkisches Protokoll vom 1. August 1681. — <sup>63)</sup> Dasselbst vom 17. März und 25. August 1684. — <sup>64)</sup> Dasselbst vom 17. April 1613. — <sup>65)</sup> Vgl. die domkapitularkischen Protokolle vom 9. April und 8. August 1657. — <sup>66)</sup> Die Abbildung ist einer in der Beverinschen Bibliothek befindlichen Zeichnung nachgebildet.

rungen und Ergänzungen erfahren haben, bietet ein interessantes Bild von der häuslichen Einrichtung dieser Ordensgenossenschaft, deren Mitglieder dem beschaulichen Leben in strengster Abgeschlossenheit und Buße sich widmeten. An die Kirche [a] mit dem Marienaltare im rechteckigen Chore und den Altären des Ordensstifters Bruno und des heil. Johannes des Täufers im Langhause, schließt sich nördlich die Sakristei [b] mit einem Altare; an diese stößt das Refektorium [c]. Südlich vom Chore der



Grundriß der neuen Kartause in Hildesheim.

Kirche lag das Kapitelhaus [aa]. Westlich von der Kirche umschließt ein Kreuzgang [d] das eigentliche Kloster; dieses bildet ein großes Rechteck, von welchem unsere Abbildung nur die nördliche Hälfte bietet, der ein gleich angelegter südlicher Teil entsprach. Am nördlichen Kreuzgange sehen wir getrennte Wohnungen für fünf Patres; jedes dieser Häuschen enthielt unten drei Räume, nämlich einen Vorplatz [e], ein heizbares Zimmer [f] und eine Kammer [g]; die Treppe führte zu den oberen

Räumen: Vorplatz, Vorratskammer und Werkstatt für mechanische und künstlerische Arbeiten. Hinter jeder Zelle liegt ein Gärtchen [h], zwischen je zwei Gärtchen ein schmaler Gang. In der Wand zwischen e und f ist die Öffnung für das Einschieben der Speisen angedeutet. Diesem Gebäudeseitenflügel entsprach eine gleiche Zellenreihe im Süden; zwischen beiden Flügeln liegt im Gehege des ringsum laufenden Kreuzganges der Baumgarten [i]. Zwei Zellen lagen außerdem noch am Westende des südlichen Kreuzganges, so daß im ganzen 12 Zellen vorhanden waren. — In dem an der Straße gelegenen Gebäudekomplexe liegt westlich die Tischlerwerkstatt [k], daneben Mehlstube und Mehlkammer [l], dann der Backraum mit dem Backofen [m] und die Brauerei mit den Pfannen [n]. Es folgt die Stallung, dann im nächsten Gebäude Kammern für das Wirtschaftspersonal [o, o], ein (früheres) Laienrefektorium [q], der Holzraum [r]. Am Haupteingange liegt die Pförtnerwohnung [s, s], ein Raum für Küchengeräte [t] und die (frühere) Fleischküche [u] nebst dem Brottraume [v]. Jenseits des Eingangtores folgt neben dem Laien-Refektorium [x] die zu diesem gehörige Fleischküche [w] und ein Refektorium für Dienstboten [y]. Das östliche Gebäude dieses Flügels enthält die Küche des Klosters [z], daneben einen Raum für den Küchenburschen [a], einen Holzraum [β], eine Fremdenkammer [γ] und einen Utensilienraum [δ]. — Das obere Geschöß dieser Vordergebäude enthielt Kammern der fratres donati [über q und o und in einem späteren Anbau zwischen o und n], ferner die Visitatoria [über γ bis δ], eine Schusterwerkstatt [über w], Fremdenräume [über y und z], endlich [in einem späteren Anbau zwischen γ und q] links die Procuratura und [nahe dem Torwege] die Schneiderwerkstatt.

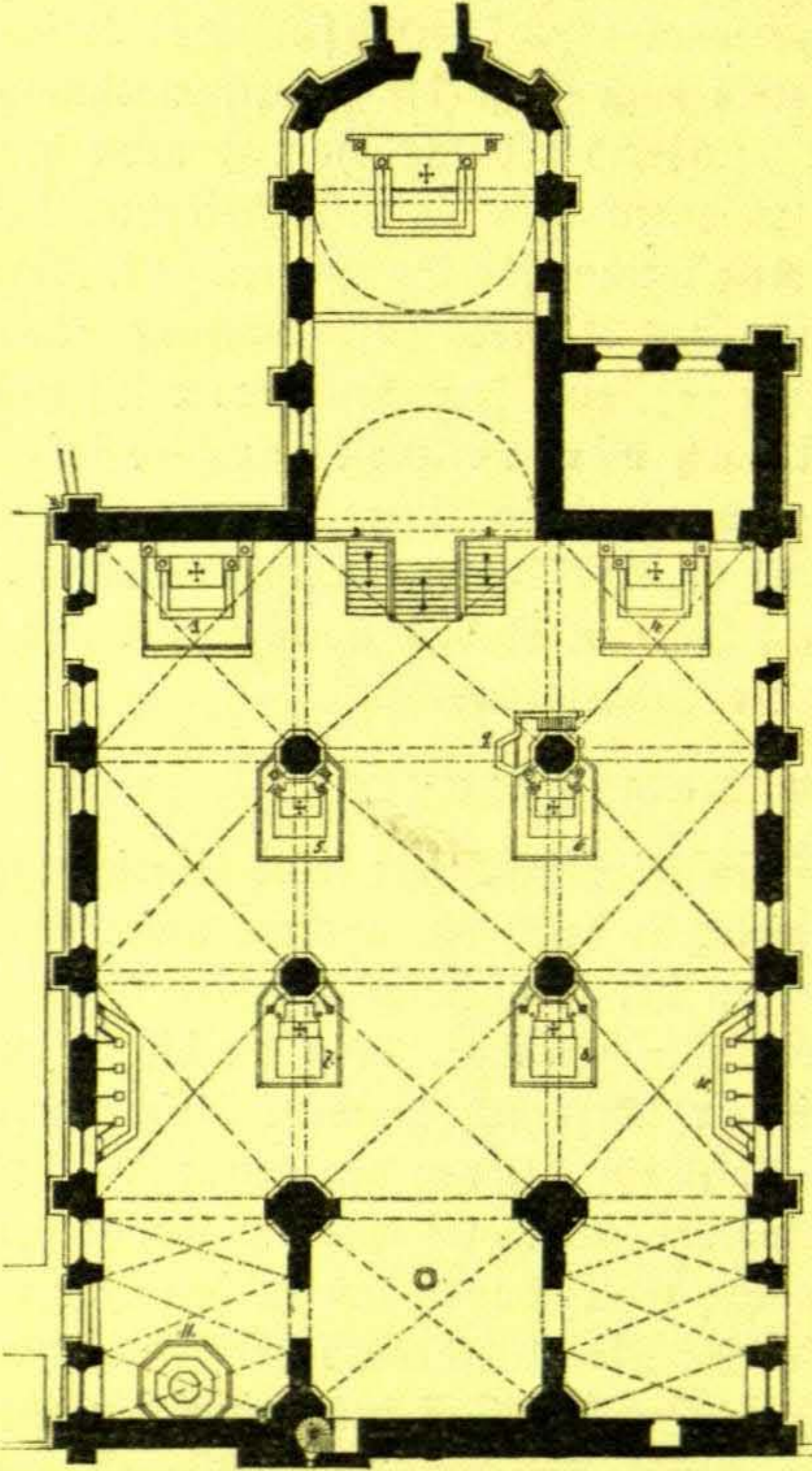
### Benediktinerkirche in Lamspringe.

Ist der Bau der Kartause anziehend wegen des Einblickes, den seine Einrichtung in das Leben der Mönchlichen Ansiedelung uns bietet, so lenkt ein anderer unter Max Heinrich entstandener Bau die Blicke auf sich wegen der Großartigkeit seiner Anlage. Das Benediktinerinnenkloster Lamspringe war, wie oben erwähnt, 1643 an die Englische Kongregation der Benediktiner übergeben worden. Ein neues Leben zog mit ihnen in die uralte niedersächsische Abtei ein, die von den neuen Insassen als eine Pflanzstätte für den Katholizismus in England betrachtet wurde. Kunde von ihrem Wirken gibt daselbst noch heute das imposante Gotteshaus, das in den Jahren 1670 bis 1690 aus ihren Händen hervorging. Am 26. Mai 1670 ward der Grundstein gelegt, und 1691, wiederum am 26. Mai, wo das Kloster das Fest des heimischen Patrons, des heil. Augustin von Canterbury, feierte, weihte Bischof Jobst Edmund das herrliche Gebäude ein.<sup>67)</sup> Der Bau ist eine aus Bruchsteinen aufgeführte dreischiffige Hallenkirche von großartigen Verhältnissen. Sechs achteckige Pfeiler mit umfangreichen, mächtig hohen Sockeln und einfach gegliedertem Kapitälgesims tragen im Langhause die Kreuzgewölbe, die mit Rosetten und Sternen besetzt sind. An das Langhaus legt sich in Breite des Mittelschiffes ein langer hoher Chor, der vom Tonnengewölbe überspannt ist; unter diesem liegt die vom Kreuzgewölbe überdeckte ausgedehnte Krypta, in deren Südwand der Martyrer Irlands Oliver Plunket, Erzbischof von Armagh, bestattet ist, der am 1. Juli 1681 für den katholischen Glauben den Martertod am Galgen erlitt. Quer durch das Langhaus legt sich im Westen ein aus drei gewölbten Hallen von Breite der Schiffe bestehender Einbau; über der mittleren dieser Hallen, in welcher die pilasterartigen Vorlagen der Stützen an ihren Kapitälern einen reicheren Schmuck mit Eierstab, Voluten und Blumengewinden zeigen, ruht die Orgelempore mit

<sup>67)</sup> So mitgeteilt von Johann Townson in seiner Historia monasterii Lamspring. Cod. Bev. 532 p. 402.



dem schönsten Orgelwerke des Bistums. Die Länge der Kirche ist 59,86 m, die Breite 29,20 m, die Höhe 17,53 m. Einen Turm hat die Kirche nicht, sondern nur einen achteckigen Dachreiter. — Je schmuckloser das Äußere des großartigen Bauwerkes ist, desto reichere Pracht entfaltet im Innern der Barockstil mit der Fülle phantastischer, blendender Ornamente, mit den gewundenen Säulen und durchbrochenen Giebelbogen an den Altären, den halbbekleideten Engeln und überlebensgroßen Standbildern. Recht wirkungsvoll ist der ausgedehnte hohe Chor, zu welchen man auf neun Stufen zwischen zwei Chorschranken emporsteigt, die als hohe Seitenwände das geschnitzte Chorstühl den Blicken entziehen, um den Hochaltar mit der Fülle des barocken Aufbaues



Grundriß der Benediktinerkirche in Lamspringe.

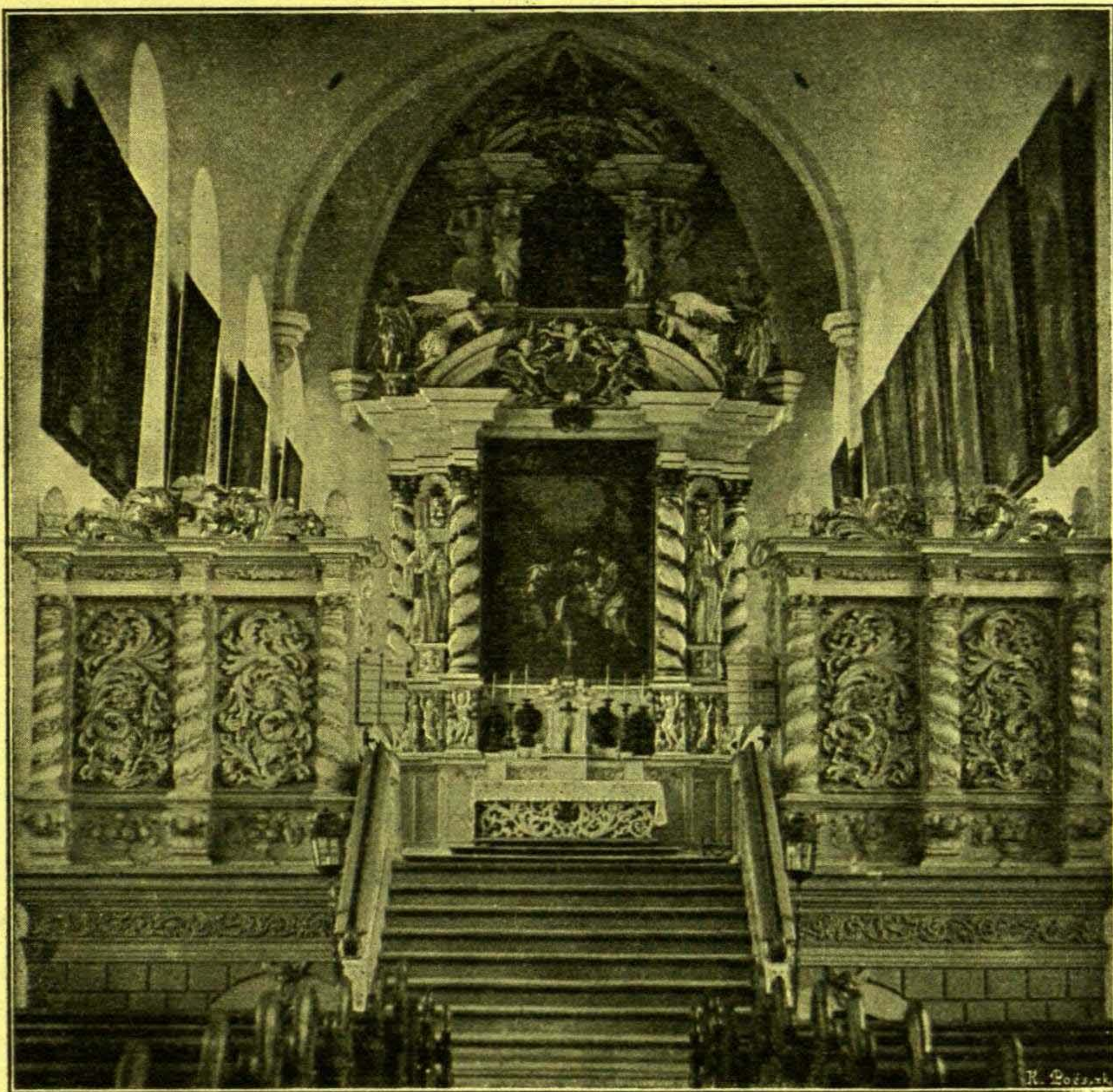
- 1 Sakristei. 2 2 Chorschranken. 3 Rosenkranz-Altar.  
4 Benediktus-Altar. 5 Catharinen-Altar. 6 Josephs-Altar.  
7 Magdalenen-Altar. 8 Johannis-Altar.  
9 Kanzel. 10 10 Beichtstühle. 11 Taufstein.

allein das Innere beherrschen zu lassen. Diese beiden Chorschranken sind mit guter Schnitzerei bedeckt: schwungvolles Blattwerk in großen und kräftigen Formen inmitten gewundener Säulen, passend zu den Verhältnissen und dem Charakter des Baues. Nicht minder schön ist das durchbrochene Rankenwerk in den Schnitzereien am Unterteile der Kanzel, deren Schalldeckel in drei Geschossen mit Blumengewinden und Engelfiguren emporsteigt. Helles Licht werfen die hohen rundbogigen Fenster in die weiten und hohen Hallen — So entfaltet sich hier die spätere Renaissance, mit welcher das kirchliche Stilgefühl unserer Tage gar zu streng ins Gericht geht, in einer prunkvollen Pracht, der man bei der Großartigkeit des Baues und dem Ernste der Gestalten eine tiefe Wirkung nicht absprechen kann. Jetzt schweigt im stolzen Bau der Chorgesang, der einst aus den langen, übereinander sich erhebenden Chorbänken zum Brausen der gewaltigen Orgel erscholl; die Seitenaltäre, welche überladen mit Schnitzwerk an die hohen gewaltigen Pfeilersockel sich lehnen, stehen vereinsamt. Doch ist erfreulich, daß der katholische Pfarrgottesdienst in diesem Gotteshause bestehen blieb, und daß mit schonungsvoller Pflege erhalten wird, was die Barockzeit mit dem Reichtum ihrer Formenwelt hier geschaffen hat. Von Zeit zu Zeit kommen Benediktiner aus England, um still in den feierlichen Hallen und am Grabe des Märtyrers zu beten, wo einst eine stattliche Zahl heimischer Brüder dem Herrn gedient hat.

### Kapuziner in Hildesheim und Peine.

Einzelne Ordensniederlassungen für die Zwecke der Seelsorge verdanken Maximilian Heinrich ihren Bestand: die Kapuziner-Klöster in Hildesheim und Peine und das Dominikaner-Kloster zu Gronau. Max Heinrich verwandte sich mit Nachdruck für die 1649 aus dem Bücktenhose ausgewiesenen (s. oben S. 49) und zum Moritzberge geflüchteten Kapuziner. Er war überzeugt, ein öde stehendes Kloster den Katholiken zur Religionsübung überlassen zu dürfen, wenn nur

der Besitzstand der Protestanten nach Maßgabe des Normaljahres 1624 ungeschmälert bliebe; das Normaljahr hatte nach seiner Auffassung nur die Kraft, den Besitzstand der Untertanen zu schützen, nicht jedoch der Ausbreitung der Religion des Landesherrn Ziel und Maß zu setzen. Da jedoch eine Einigung mit der Stadt Hildesheim nicht zu erzielen war, so brachte der Kurfürst 1655 die Sache vor den Reichstag in Regensburg, der sie an den Deputations-Konvent in Frankfurt verwies.<sup>68)</sup> Mit der Hildesheimischen



Chor der Benediktiner-Kirche in Lamspringe.

Sache begann der Deputationstag seine Verhandlungen; der Hader des konfessionellen Gegensatzes rief endlose Deduktionen beider Parteien und heftige Auftritte hervor.<sup>69)</sup> Doch kam es zu keiner Entscheidung, sondern beiden Teilen wurde eine Lösung der Frage durch Vergleich anheimgegeben. Fürstbischof und Stadt einigten sich am 2. April 1656 dahin,<sup>70)</sup> daß eine Niederlassung von höchstens zwölf Ordensleuten zugelassen und diese unter den Schutz des Stadtrates gestellt werden sollte. Am Karfreitage 1656 zogen die Kapuziner still in den Luchtenhof wieder ein. 1657 legte Max Heinrich den ersten Stein zum Bau einer neuen Kapuzinerkirche,<sup>71)</sup> deren Konsekration der Weihbischof Adamus Adami am 19. Oktober 1662 in seiner Gegenwart vollzog.

<sup>68)</sup> Beiträge zur hildesheimischen Geschichte II, 284 ff. — <sup>69)</sup> Angabe der Quellen siehe bei Röcher a. a. O. 204. — <sup>70)</sup> Nach Lauenstein hist. dipl. I. 291: am 18. Febr. 1656. — <sup>71)</sup> Beiträge II, 280.

Eine zweite Niederlassung der Kapuziner entstand in Peine. Hier hatte sich nach der Reformation eine Vicaria omnium angelorum erhalten; seit Übergang des Hauses und des Amtes Peine an den Fürstbischof Kurfürst Ernst wurde das Drostentamt von einem Domherrn in Hildesheim wahrgenommen, unter dessen Schutze ein Schloßgeistlicher die Seelsorge für die Katholiken zeitweilig übte; seit 1665 fungieren verschiedene Ordensgeistliche als Pfarrer, bis 1669 Mag. Heinrich auf dringende Vorstellungen des Drostes von Oyenhausen und anderer Katholiken in Peine die Seelsorge den Kapuzinern als Missionaren übertrug. Am 15. März 1669 trafen drei Patres und ein Laienbruder ein, am dritten Tage darauf erfolgte die Einweihung der neu eingerichteten Schloßkirche. Die Mission bestand später gewöhnlich aus fünf Priestern und zwei Laienbrüdern; 1678 wurde zum ersten Male die öffentliche Frohnleichnamsprozession gehalten, gegen deren Feier 1680 der Magistrat protestierte, weil sie im Normaljahre 1624 nicht üblich gewesen sei. 1687 wurde eine katholische Schule errichtet, 1700 eine Vergrößerung der Schloßkirche ausgeführt; das Kloster wurde 1779 bis 1781 neu gebaut.<sup>72)</sup>

### Dominikaner in Gronau.

Ein Jahrzehnt später entstand die Dominikaner-Mission (residentia missionis ordinis praedicatorum provinciae Saxonicae) für die Katholiken in Gronau und der Umgegend. In Gronau hatte das ehemalige Dominikanerkloster Hildesheims einen Hof besessen, den es von Heinrich von Rheden und seinen Söhnen 1338 erworben hatte.<sup>73)</sup> Mag. Heinrich berief aus Osnabrück den Dominikaner Franz Krufenkamp, der 1680 mit dem Kirchen- und Klosterbau in Gronau begann;<sup>74)</sup> vom Ordensgeneral wurde diese neue Residenz am 7. Dezember 1680 genehmigt.<sup>75)</sup> Zum Unterhalte der Mission wurde den Dominikanern, welche auch den früher besessenen Rheden'schen Hof wieder erwarben, gestattet, jährlich zweimal im Bistum zu kollektieren.

### Annuntiaten in Hildesheim.

Unter dem Schutze des Kurfürsten entstand 1666 in Hildesheim noch eine neue weibliche klösterliche Genossenschaft, welche, obwohl an sich unbedeutend, doch Beachtung verdient, da das Kloster noch heute in veränderter Gestalt und mit erweiterter Zweckbestimmung fortbesteht.<sup>76)</sup> Die 1629 geborene Hedwig Margarethe Elisabeth von Ranzau (Ranzow), Witwe des holsteinischen Grafen Jofias von Ranzau, welche am 30. November 1648 zur katholischen Kirche zurückgekehrt und am 13. März 1652 in das Annuntiaten-Kloster zu Paris eingetreten war, kam am 20. Dezember 1666 unter dem Schutze des Kurfürsten Mag. Heinrich in die Stadt Hildesheim und nahm zunächst in einer Kurie des Kreuzstiftes im Brühle Wohnung, bis sie 1668 vom Michaeliskloster ein passendes Wohnwesen in der Klosterstraße erwarb; der Widerspruch der Stadt gegen die Einführung einer neuen Ordensgenossenschaft wurde durch einen Vergleich gehoben. Am 28. April 1669 konnte die kleine Genossenschaft ihr Heim im Schatten des Michaelisstiftes und an der Schwelle des Grabheiligtums Bernwards beziehen; nach Vollendung kleinerer Anbauten weihte der Weihbischof Johann Heinrich d'Anethan am 2. Juli 1670 das Kloster ein, ein bescheidenes Ordenshaus, dem die Stifterin den Namen „Klein-Bethlehem“ gab. Unter den zahlreichen Wohltätern ragte der Konvertit Graf Christoph von Ranzau mit einem Stiftungskapital von

<sup>72)</sup> Nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv zu Peine. Vergl. auch Beiträge II, 318 ff. —

<sup>73)</sup> Hf. C. 1270 der Beverinschen Bibliothek. — <sup>74)</sup> Vergl. Domkapitulariische Protokolle vom 4. November 1680, 1. Oktober 1684 und 4. Februar 1685. — <sup>75)</sup> Beiträge II, 314 ff. —

<sup>76)</sup> Bernwardusblatt 1891, S. 278 ff.

10 000 Talern hervor. Allmählich erweiterte sich der Grundbesitz, dank den hohen Konnexionen der Stifterin, durch Erwerb benachbarter kleinerer Grundstücke. Auch der konvertierte braunschweigische Herzog Johann Friedrich zu Hannover gehört zu den Gönnern der Niederlassung,<sup>77)</sup> deren Stifterin am 6. Februar 1706 starb und im Kreuzgange des Klosters bestattet wurde. Der Orden, der seinen Namen von der Verkündigung Mariä trug, erstrebte die Nachahmung des verborgenen, dem Gebete und der Arbeit für das göttliche Kind geweihten Lebens der allerheiligsten Jungfrau und übte zu diesem Zwecke strenge Klausur, Betrachtung und Handarbeit, insbesondere Anfertigung von Paramenten zum Dienste des allerheiligsten Sakramentes. — Der Plan der Hildesheimischen Ritterschaft, eine neue weibliche Genossenschaft in das Bistum einzuführen durch Umwandlung des 1651 in Verneburg eingerichteten Benediktinerklosters in ein adeliges Frauenstift katholischer Konfession wurde nicht verwirklicht, weil ein am 22. April 1663 mit dem Kloster dieserhalb abgeschlossener Rezeß nicht die Zustimmung der Regierung und des Domkapitels fand.<sup>78)</sup>

### Von Pfarrkirchen in der Diözese.

Eine neue Pfarrei entstand kurz nach dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Heinrich in dem nach Emmerke eingepfarrten Dorfe Sorsum im goldenen Winkel; der bereits erwähnte Caspar Leonis, Propst im Magdalenenkloster, stiftete sie unter Zuwendung von 2000 Gulden Kapital; von Emmerke wurde die neue Pfarre durch bischöfliche Urkunde vom 27. April 1652 getrennt; das Patronatrecht übte das Magdalenenkloster aus,<sup>79)</sup> welches bedeutenden Grundbesitz in Sorsum hatte. — Eine neue, dem heil. Vitus geweihte Pfarrkirche wurde 1672—1675 in Großgiesen erbaut.<sup>80)</sup> — Umfangreiche Neubauten und Reparaturen führte Max Heinrich auf den Schlössern und Amtshäusern des Hochstiftes aus.<sup>81)</sup> Wie der Kurfürst, so betrachtete auch das Domkapitel es als ein Recht und eine Pflicht, auf den Amtshäusern Seelsorgerstellen dauernd zu unterhalten. So beschloß das Kapitel am 1. Februar 1653 die Errichtung eines Pastorates auf seinem Amtshause Steinbrück, und am 27. Mai 1662 die Gründung einer Kirche und eines Kirchhofes daselbst. Am 2. Dezember 1663 wurde die Übung des katholischen Exerzitium auf den Amtshäusern als dringend geboten bezeichnet.<sup>82)</sup> — In Hohenhameln wurde durch die Bemühungen des Vogtes Reiner Bösen die Wiedereinführung des katholischen Kultus angebahnt. In einem von Melchior Fabritius zum Gottesdienste eingeräumten Zimmer hielt ein Jesuitenpater aus Hildesheim am Allerheiligensfeste 1650 wieder zum ersten Male die heil. Messe nebst Predigt. Da der Raum zu eng war, räumte Fabritius in einem benachbarten Hause den oberen Saal zur Kapelle ein; die Katholiken beschafften Altar, Beichtstuhl, Fenster und Bänke; bald schaute auch von der Front des Hauses eine Statue des Patrons von Hohenhameln, des heil. Laurentius, herab. Am 28. März 1651 siedelte die Gemeinde in diese neue Kapelle über. Bis 1665 übten Jesuiten aus Hildesheim die Seelsorge, von 1665 bis 1678 als erster Pastor der Cistercienser P. Benedikt Gobel aus Verneburg;<sup>83)</sup> infolge der Vermehrung der Katholiken wurde die Kapelle bald zu eng und deshalb schon am

<sup>77)</sup> Vergl. Röcher a. a. O. II, 59 f. — <sup>78)</sup> Beiträge II, 309. — <sup>79)</sup> Lünzel, Ältere Diözese Hildesheim, S. 221. — <sup>80)</sup> Mithoff a. a. O. III, 84. — <sup>81)</sup> v. Hagen a. a. O. S. 34. — <sup>82)</sup> Domkapitularkonferenzen von diesen Tagen. — <sup>83)</sup> Mitteilung des Dechant Engelke zu Hohenhameln aus Aufzeichnungen im Pfarrarchive.

9. August 1670 der *Neubaueiner Kirche* geplant. — Auch in *Lühndede* dachte man das katholische Exerzitium einzuführen.<sup>84)</sup> — Beachtung verdient der mit diesen kleinen kirchlichen Gründungen gleichzeitige Bericht über eine Übung, welche in der Folgezeit Anlaß zu einzelnen unliebsamen Auftritten und Stoff zu heftigen Klagen über Anmaßungen der katholischen Geistlichen geben sollte: nämlich die im hiesigen Stifte herkömmliche Sitte, daß, wenn Katholiken (in lutherischen Orten) starben, mit den Glocken der Pfarrkirche geläutet wurde, der katholische Pfarrer zur Vornahme der Exequien in die (lutherische) Pfarrkirche ging und, wenn auch nicht von der Kanzel, doch vor dem Altare eine Exhortation hielt.<sup>85)</sup>

### Visitation der Diözese. 1657.

Ein Bild vom Zustande des Bistums, wie es aus den Wirren der Stiftsfehde, der Glaubensspaltung und des dreißigjährigen Krieges endlich hervorgegangen war, bietet uns die Visitation, welche der Weihbischof Adamus Adami 1657 vornahm.<sup>86)</sup> Nur ein kleiner Rest des ehemals so blühenden Sprengels ist erhalten geblieben; wohl fehlt es nicht an Stiften und Klöstern, aber das Wichtigste, die Pfarreien, waren zum größten Teile der Kirche genommen, und dem Wirken der Geistlichkeit auf Wiedergewinnung des Verlorenen war durch den Westfälischen Frieden und den Widerstand der protestantischen Mächte in Niederachsen ein Niegel vorgeschoben. Folgen wir dem Weihbischofe auf seiner kurzen Visitationsreise. Der *Bestand* des Bistums ist zusammengestellt nach Stiften und Klöstern, alten Pfarrkirchen, neuen Seelsorgestellen und sonstigen Anstalten. Unter diesen Gruppen verzeichnet Adami

I. als weltliche *Kollegiat-Kirchen* oder Stifte: 1. Das Domstift, 2. das Moritzstift, 3. das Stift zu St. Andreas, 4. das Stift zu St. Johannes, 5. das Stift im Schüsselkorb.

II. An Klöstern in der Stadt Hildesheim waren zu den altherwürdigen Benediktinerstiften St. Michael und St. Godehard und dem Süsternkloster St. Magdalenen neu hinzugekommen das Jesuitenkolleg und (an Stelle der ehemaligen Kongregation im Luchtenhof) das Kapuzinerkloster. Vor der Stadt lag die Sülte, bewohnt von Regular-Kanonikern, und die Kartause, die kurz darauf in die Stadt verlegt ward.

Ganz von protestantischen Orten umgeben lagen zerstreut im Bistum die Benediktinerklöster Ringelheim und Lamspringe, die Zisterzienserklöster Marienrode und Derneburg, und die mit Regularkanonikern besetzten Stifte Riechenberg und Grauhof.

Zu diesen 6 Mannsklöstern kamen noch 4 Frauenklöster: Escherde für Benediktinerinnen, Wöltingerode für Zisterzienserinnen, Heiningen und Dorstadt für Regular-Chorjungfrauen nach St. Augustins Regel.

III. Die *Pfarrkirchen*, früher nach Archidiaconatsbezirken geordnet, werden jetzt nach ihrer Lage in den Stiftsämtern aufgeführt; die alte kirchliche Gruppierung war „in Konfusion geraten“ und eine neue noch nicht geschaffen.

A. im Amte Steuerwald lagen folgende Pfarreien: 1. Boerste mit seinen drei Filialen Al. Boerste, Al. Giesen und Hasede (letzteres Dorf zur Dompropstei gehörig), 2. Giesen, 3. Uhrbergen, 4. Emmerke, 5. Sorsum, 6. Harsum, 7. Achum mit seiner Filiale Ginum, 8. Dinklar mit seiner Filiale Bettmar, 9. Elvede, 10. Woehle, 11. Ottbergen, 12. Drispfenstedt und Bavenstedt. — Es folgen:

<sup>84)</sup> Domkapitularkonferenzprotokoll d. I. — <sup>85)</sup> Domkapit. Protokoll vom 20. Sept. 1670. —

<sup>86)</sup> Staatsarchiv, 79. Teil. I. Nr. 149.

B. die Pfarreien der Dompropstei, nämlich 13. Algermissen mit der Filiale Klein-Algermissen, 14. Stifem, 15. Borsum mit drei Filialen Machtsum, Hüddessum und Hoennersum, 16. Adelem, 17. Asel.

C. Im Amte Marienburg liegen die Pfarreien: 18. Detsfurth mit seinen vier Filialen Kl. Düngen, Wesseln, Hockeln und Egenstedt, 19. Düngen, 20. Söder (Söhre), 21. Diekholzen, 22. Berningerode (Barrienrode), 23. Luzienwörde.

D. Endlich wird im Amt Peine 24. das neu eingerichtete Oratorium (Betfaal) in Hohenhameln erwähnt.

IV. An diese 24 Pastoratstellen reiht der Weihbischof diejenigen Seelsorgestellen an, welche bei Stiften, Klöstern und Amtshäusern bestehen. Er teilt diese in drei Gruppen:

A. Fünf Pastorat-Einrichtungen bestehen in und vor Hildesheim, nämlich 1. in der Antonikapelle beim Dome, 2. in der Godehardikirche, 3. in der Michaeliskirche, 4. in der Kreuzkirche und 5. auf dem Moritzberge.

B. Ingleichen werden bei den Feldklöstern, seitdem sie durch die Restitution des „großen Stifts“ wieder katholisch geworden, die Pfarrafte versehen für die im Dienste des Klosters stehenden und sonst umher wohnenden Katholiken.

C. Gleichfalls sind Seelsorgestellen errichtet auf den bischöflichen und domkapitularen Amtshäusern, nämlich: 1. Peine, 2. Winzenburg, 3. Liebenburg, 4. Steuerwald, 5. Poppenburg, 6. Woldenberg, 7. Ruthe, 8. Steinbrück, 9. Wiedelah, 10. Hunsrück.

V. Einige Hospitäler, welche katholisch oder konfessionell gemischt waren, unterstanden gleichfalls der bischöflichen Visitation, nämlich: 1. das Bernwardshospital beim Michaeliskloster, 2. das Nicolaushospital beim Godehardikloster, 3. das Johannishaus, 4. der Johannishof, 5. das Barbarahospital im Hücketal, 6. der „große heilige Geist“ (im Brühle).

VI. Als Schulen und Studentenhäuser in der Stadt Hildesheim sind verzeichnet: 1. das Jesuitengymnasium, 2. die Knabenschule auf dem Domhose, 3. das „Haus der armen Studiosen“.

Nicht uninteressant sind die Bemerkungen, welche Adami über den Zustand der Stifte und Pfarrstellen uns bietet. Da das hohe Domstift kurz zuvor vom Kurfürsten selbst visitiert war, so beginnt Adami

I. die Visitation der Stifte und Klöster mit dem Moritzstifte. Hier sah es traurig aus. Das ganze Stift war im dreißigjährigen Kriege bis in den Grund ruiniert; die Kirche und alle Kanonikalhöfe waren zerstört. Erst seit drei Jahren hatten die Stiftsherren die Residenz wieder aufgenommen. Nur den halben Teil der Kirche hatten sie mit Fenstern, Chorstühlen und Altären notdürftig wieder versehen; mehrere geistliche Höfe lagen noch ganz in Trümmern. — Beim Moritzstifte bestanden 15 Kanonikerpräbenden (einschließlich der Prälaturen) und einige Vikarien; die Propstei des Stiftes aber war dem Jesuitenkolleg einverleibt: ein Verhältnis, das dem Stifte andauernd Anlaß zu Klagen gab. Bei dem traurigen Stande des Stiftes ist es erklärlich, wenn der Visitator den Kirchengang und Gottesdienst nicht rühmlich nennt; doch kann er hinzufügen, daß in Wandel und Sitten der Geistlichen keine wesentlichen Mängel sich gefunden haben.

Weit besser stand es im Kreuzstifte in Hildesheim. Da waren die Kirche und die Kanonikalhöfe in gutem Stande; die Residenz und der Gottesdienst wurden un-

sträflich gehalten. Außer einem Propste und einem Dechanten hatte das Stift 14 Kanonikate und 19 Vikarien; von letzteren waren einige durch Union zusammengelegt.

Während das Kreuzstift und das Moritzstift die Wirren der Glaubensspaltung ziemlich glücklich überstanden hatten, war von zwei anderen Stiften, Andreasstift und Johannisstift, nur noch ein schattenhaftes Dasein geblieben; beide hatten ihre Kirchen und viel von ihrer Dotation eingebüßt.

Die *Andreas Kirche* war 1542 als Hauptpfarrkirche der Stadt zum Mittelpunkt der Glaubensneuerung geworden. Vom Stiftskapitel zu St. Andreas waren noch 9 Kanonikate mit geringen Einkünften übrig geblieben; hierunter befand sich die Andreaspropstei, welche der Domdechant als Archidiacon von Hildesheim besaß, und die Dekanei, die ebenfalls stets ein Domherr bekleidete; den Kanonikaten waren die Vikarien des Andreasstifts (mit Ausnahme von zweien) inkorporiert. Ein Chordienst konnte wegen mangels einer eigenen Kirche nicht gehalten werden; statt dessen lasen die Kanoniker wöchentlich drei heil. Messen in der Laurentiuskapelle, die am südlichen Arme des Kreuzgangs des Domes liegt.

Ähnlich stand es mit dem *Johannisstifte*. Die Johanniskirche am Dammthore nebst den geistlichen Höfen war in den Grund ruiniert. Das Johanniskapitel zählte 7 Kanonikate; eine Präbende war dem Jesuitenkolleg inkorporiert; außerdem war noch eine Vikarie erhalten geblieben. Die Kanoniker, an deren Spitze ein Senior stand, lasen wöchentlich ihre heil. Messen im Dome.

Das kleinste Stift in Hildesheim war seit jeher das *Magdalenenstift* im *Schüsselkorb* (westlich vom Dome) gewesen. Der Reformator Busch hatte im 15. Jahrhundert den Geistlichen dieses Hauses warmes Lob gespendet. Anders sah es im 17. Jahrhundert aus. Das vorgeschriebene Offizium (die Tagzeiten der Gottesmutter und die hl. Messen) wurden nicht mit sonderlichem Eifer gehalten. Überdies fehlte es an Liebe und Einigkeit unter den Präbendierten. Ihre Zahl betrug 8; einer ist Senior; als Superior galt der Domdechant.

Soweit über die Kollegiatstifte. — Die Klöster unterstanden meist nicht der bischöflichen Visitation; vielmehr wurden sie, da sie exempt und Glieder von Klosterverbänden (Kongregationen) waren, von den Ordensvisitatoren revidiert. Nur das *Süsternkloster* zu St. Magdalenen unterlag der Visitation des Bischofs. Wie dieses Kloster zur Zeit der Glaubensspaltung sich treu und fest erwiesen hatten, so war auch jetzt der Zustand ein guter. Nur einzelne minder schwere Mängel (in Klausur, Einkleidungsfeier und dergl.) waren abzustellen. Ihren Gottesdienst hielten die Schwestern bei Tag und Nacht ziemlich wohl; auch herrschte Einigkeit in ihrem Kreise.

Von den kirchlichen Stiften wendet sich der Weihbischof Adami zu den *Pfarrreien* des arg zusammengeschrumpften Sprengels. Hier stellt er an die Spitze seines Berichtes die erfreuliche Bemerkung: Wir können versichern, daß wir in der Mehrzahl der Pfarreien nicht allein keine hauptsächlich Mängel, sondern in etlichen derselben noch einen viel besseren Zustand gefunden, als bei jetzigen armseligen, zerrütteten Zeiten zu vermuten gewesen. Den Grund dieses tröstlichen Zustandes gibt Adami nicht an. Doch können wir denselben leicht erraten, da manche Pfarreien von hildesheimer Jesuiten versorgt wurden und der Weltklerus jetzt in unserer Jesuitenschule eine treffliche Vorbildung fand. — Bei den einzelnen Pfarrorten folgen Angaben über den Zustand der Gebäude, die Besetzung oder Administration der Stelle, die Amtsführung der Geistlichen und dergleichen mehr.

Wie die äußeren Verhältnisse der Diözese durch die Visitation genauer festgestellt wurden, so bieten Visitationsdekrete einen Einblick in das innerkirchliche Leben und die darauf bezüglichen kirchlichen Anordnungen. Als Beispiel eines solchen Visitationsdekrets mögen hier die Weisungen folgen, die der Weihbischof und Generalvikar für die Pfarrei Woldenberg auf Grund seiner Visitation vom 25. April 1666 dem Pastor und der Gemeinde dajelbst gab.

#### Visitationsdekret für die Pfarre Woldenberg vom 20. Juli 1666.<sup>87)</sup>

Der Pastor soll seinen Pfarrgenossen befehlen, daß sie an denjenigen Festtagen, welche festa devotionis genannt und außer der Kirchen an etlichen Orten nicht gefeiert werden, Vormittages der hl. Messe beiwohnen und dann zu ihrer Arbeit gehen; auch alle ermahnen, die hohen Festtage ohne Beicht und Kommunion nicht vorbeigehen zu lassen.

Alle Samstag nach Sonnenuntergang soll eine Muttergottesandacht gehalten werden: Lauretaniſche Vitanei mit Segen; dieselbe ist zuvor einzuläuten.

Alle Brautleute sollen etliche Tage vor der Trauung beichten und kommunizieren. Das Brautegamen über die „nöthigen christlichen Stücke“ ist jedesmal zu halten.

Die Katholiken der umliegenden lutherischen Orte Holle, Hackenstedt, Sottrum p. sollen bei Strafe von 5 Goldfloren zur Kapelle in Woldenberg sich bekennen. Alle ihre Namen und Zunamen soll der Pastor seinem Catalogo einverleiben.

Bei Strafe von 5 Goldfloren soll keiner von diesen allen die österliche Beichte und Kommunion veräumen und selbige in dieser Kapelle als ihrer rechten wahren Pfarrkirche und von dero vorgestelltem Pastore oder mit dessen Erlaubnis anderswo empfangen. Andernfalls soll der Pastor deren Namen neben anderen Verbrechen uns anzeigen.

Der Pastor soll die christliche Lehre fleißig halten, und müssen alle Eltern ihre Kinder und Gefinde hinschicken, auch sollen die Eltern sich nicht der Lehr entziehen. Damit dieses allerhöchst nöthiges und nütliches Werk befördert werde, soll der Pastor signanter zu Winterzeit seine Predigt desto kürzer machen und an Platz des Predigens die Jugend vornehmen und unterweisen.

Katholische Eltern sollen ihre Kinder nicht zu lutherischer Schul oder Lehr schicken, bei Strafe von 5 Goldfloren. Der Pastor soll die Jugend instruieren, bis ein Schulmeister kann gehalten werden.

Der Pastor soll alle Jahr die Prozessionen auf Himmelfahrt und am Montage in den hl. Pfingsten hochfeierlich halten, damit die lieben Früchte in umliegenden Feldern und Plätzen mögen bewahrt und dieses ganze Stift vor Pest und anderen Krankheiten behütet werden.

Der Pastor soll mit Rath des Amtmanns 2 Altarleute einsetzen; ihnen obliegt die Sorge, daß alle Notwendigkeiten der Kapelle beigeſchaftt werde; sie sollen mit dem Klingbeutel allemal umgehen und der Kapelle Nutzen befördern.

Dem Pastor ist Reuerenz zu erweisen, er soll Liebe und Sanftmut und treue Sorge üben.

Bestraft wird, wer ohne Erlaubnis des Pastors an Sonn- und Festtagen arbeitet, die hl. Messe veräumt oder vorm End ausläuft. Diese Visitationsdekrete sollen jährlich zweimal vor Pfingsten und vor Martini verlesen werden von der Kanzel.

#### Streit um Erbllichkeit der Meiergüter.

Für die Landbevölkerung im „großen Stifte“ fiel hauptsächlich den seit 1643 wiederhergestellten neun Feldklöstern die Aufgabe der katholischen Seelsorge und Missionstätigkeit zu. Ihnen hatte deshalb Kurfürst Ferdinand die Unterhaltung von Pfarrgeistlichen zur Pflicht gemacht. Sollte nun der Katholizismus auf dem Lande

<sup>87)</sup> LA. Des. 3. Kreuzstift Nr. 58.



wieder sicheren Bestand erhalten, so mußten im Schatten der Feldklöster nach und nach katholische Gemeinden mit Grundbesitz, ein katholischer Bauernstand sich bilden. Zu diesem Zwecke mußte, außer einer Heranziehung von katholischen Arbeitern für den klösterlichen Wirtschaftsbetrieb, namentlich die Übertragung der ausgedehnten Komplexe von Meierländerei an katholische Familien dienlich erscheinen. Die Meiergüter hatten rechtlich eine den Pachtgütern ähnliche Stellung; der Meier bewirtschaftete dasjenige freie Klostergut, welches das Kloster nicht selbst bestellen wollte, auf eigene Rechnung gegen Zahlung einer Abgabe; seine Stellung zum Eigentümer beruhte auf einem Vertragsverhältnisse, das nicht erblich, sondern widerruflich war, tatsächlich aber, wenn auch nicht rechtlich allmählich erblich wurde. Konnte der Meier, wie die Glosse zum Sachsenpiegel lehrt, jederzeit nach des Erbherrn Geheiß vom Gute gewiesen werden,<sup>88)</sup> so hatten die Klöster in dieser Befugnis ein Mittel, auf ihrem Grundbesitze einen katholischen Bauernstand heranzubilden. Schwierigkeit bereitete das Herkommen und die im „großen Stifte“ vor der Restitution unter der Regierung der Herzöge Julius und Heinrich Julius schon begründete Erbllichkeit der Meiergüter.<sup>89)</sup> Als einzelne solcher Güter geistlicher Stifte an Katholiken übergingen, da erhob sich ein heftiger Streit um die Erbllichkeit des Meierrechtes. Dem Beginnen der geistlichen Stifte „stellte sich die protestantische Ritterschaft entgegen, sich vorzüglich darauf stützend, daß der Salzdhalmische Landtagsabschied (von 1597) § 19 für den ehemals Wolfenbüttelschen, und der Gandersheimische Landtagsabschied (von 1601) § 24 für den ehemals Calenbergischen Teil des Stiftes auch nach der Restitution (des Hochstiftes) verbindende Kraft habe, und daß in ihnen die Erbllichkeit des Meierrechtes festgestellt sei“; ferner habe „der Landesherr auf die Gravamina der Ritterschaft und Städte von 1652 (betreff des Meierrechtes) verabschiedet, daß jedesmal die Billigkeit nach der Landesobservanz verordnet . . . werden solle; am 17. Dezember 1668 habe Maximilian Heinrich ausgesprochen, daß er alle und jede Ackerleute und Kotsassen bei ihren alten wohlhergebrachten Gerechtigkeiten und dem ehemaligen beständigen Besitz und Kultivierung ihrer unterhabenden Höfe samt den ihrigen . . . in Gnaden zu schützen und zu handhaben gesinnet sei, dieselbe auch allsolcher Gestalt aufs Neue konfirmiere und bestätige. Schon hierdurch sei also, meinte die Ritterschaft, die Erbllichkeit hergestellt gewesen. Bischof und Domkapitel, auch die Kurie der sieben Stifte bestritten diese Auslegung, sowie die fortdauernde Gültigkeit jener Abschiede, da (bei der Stiftsrestitution) Alles (und somit auch der rechtliche Charakter des Grundbesitzes) auf den Zustand von 1519 zurückgeführt sei. Die Geistlichkeit wollte sich nur an die Polizeiordnung (Art. 133) halten und nur das hinterlistige Abmeiern<sup>90)</sup> für verboten halten.“<sup>91)</sup> Zu endgültigem Austrage kam der Streit noch nicht, doch sahen sich die geistlichen Stifte in dem eingeschlagenen Verfahren vielfach behindert, zumal die Formulierung der vorgenannten Zusicherung ihres Fürstbischofs vom 17. Dezember 1668 ihren Absichten nicht günstig schien.

<sup>88)</sup> Vgl. Busch, Beiträge zum Meierrecht (Hildesheim), 1855, S. 4. — <sup>89)</sup> LünzeI, Die bäuerlichen Lasten im Fürstentum Hildesheim, S. 20. — <sup>90)</sup> „Niemand soll den anderen hinterlistig abmeiern, jedoch den Gutsherren dadurch nicht benommen seyn, ihre Länderei und Güter demjenigen, so das meiste bietet, zu vermehren.“ Hildesheimische Landesordnungen I, S. 80. — <sup>91)</sup> LünzeI a. a. O. 129 f.

## Konfessionelle Streitigkeiten. — Evangelisches Konsistorium. — Religionsbeschwerden.

Auch in einer anderen Konzeption ging Maximilian Heinrich andere Wege, als die geistlichen Stifte wünschten, nämlich durch die Bildung eines Geistlichen Konsistorium für die evangelisch-lutherische Konfession. Durch den bei der Restitution des „großen Stiftes“ geschlossenen Nebenrezeß in puncto religionis vom 17. April 1643<sup>92)</sup> war für die geistliche Leitung des lutherischen Kirchenwesens in der Weise gesorgt, daß die geistliche Inspektion und Visitation über Kirchen, Pfarren und Schulen von den Predigern zu Alfeld, Bockenem und Gronau, von welchen einer Primarius heiße, geübt werden solle; Examination und Ordination soll dem Primarius zustehen; aber Prozesse, welche gegen Prediger geführt werden oder Pfarrgüter oder Pfarrgerechtfame betreffen, ferner Suspensionen und Absetzungen, sowie Entscheidung in Ehefachen sollten zum Geschäftsbereiche der fürstbischöflichen Kanzlei gehören, wobei in Streitsachen, in denen die Katholiken und Evangelischen different waren, die Verweisung der Sache an eine lutherische theologische oder juristische Fakultät vorbehalten blieb. Nach diesem Rezeße fehlte es also den Protestanten im Hochstifte an einem selbständigen geistlichen Gerichte. Nun hatte der Westfälische Friede im Artikel V § 31 bestimmt, daß „die Untertanen katholischer Stände, welche die öffentliche oder private Ausübung der Augsburger Konfession 1624 besessen haben, solche auch in Zukunft behalten sollen nebst zugehörigen Rechten, soweit sie solche in jenem Jahre geübt haben (cum annexis, quatenus illa dicto anno exercuerunt). Zu diesen Annexa gehören die Einrichtung von Konsistorien, Ministerien in Schul- und Kirchensachen, das Patronat und ähnliche Rechte.“<sup>93)</sup>

Im Hildesheim'schen hatten die Protestanten 1624 kein eigenes Konsistorium gehabt; die Ämter und Städte des „kleinen Stiftes“ hatten unter dem katholischen Offizial zu Hildesheim, die Ämter Ruthe, Hunsrück und Pöppenburg teils unter Celle, teils unter hannoverscher Regierung, die übrigen Ämter unter dem Wolfenbüttelschen Consistorio in kirchlicher Hinsicht gestanden.<sup>94)</sup> Demnach hegte man Zweifel, ob die Protestanten des ganzen Hochstiftes Anrecht haben auf ein Konsistorium und auf dessen Ausstattung mit denselben Rechten, wie solche 1624 dem Wolfenbüttelschen Konsistorium zugestanden hatten. Die hildesheim'schen Landstände verlangten dieses bei den 1649 in Nürnberg stattfindenden Friedensvollziehungsstrattaten; Kurfürst Ferdinand aber wollte dem zu bildenden Konsistorium nur ea, quae sunt ordinis, rein geistliche Befugnisse, nicht aber Gerichtsbarkeit in Sachen gemischter oder persönlicher oder dinglicher Natur zugestehen.<sup>95)</sup> Mit Ferdinand stellten auch die katholischen Stifte des Bistums der Forderung der protestantischen Stände sich entgegen; sie fanden es bedenklich, bei dem gewaltigen Übergewichte der Protestanten an Bevölkerung, Grundbesitz und materiellen Mitteln und bei dem machtvollen Rückhalte, den die ringsum angrenzenden Fürstentümer dem Protestantismus boten, diesen angesichts der noch vielfach unsicheren konfessionellen Verhältnisse und Streitfragen mehr, als schon geschehen, Wachstum und Festigung (augmentum vel stabilitatem) zu verleihen und sich noch mehr die Möglichkeit zu entziehen, neuen Gefahren, die dem winzigen Rest des Katholizismus entstehen würden, wirksam zu begegnen.<sup>96)</sup> Die Frage, ob den Evangelischen im Hochstift Hildesheim ein eigenes Konsistorium gewährt werden müsse, behandelt der vom Abte Clemens Rehner zu Lamspringe verfaßte Dialogismus, in quo Paulus catholicus et Johannes acatholicus . . . discutiant quaestionem, utrum . . . in dioecesi Hildesemensi possit (vel: debeat de jure Imperii) Consistorium Augustanae

<sup>92)</sup> Abgedruckt bei Lauenstein, hist. dipl. II, 177. — <sup>93)</sup> Lünig, Teutsches Reichsarchiv, Pars generalis I, 895. — <sup>94)</sup> Gegeninformation von Hildesheim'schen Sachen (1711), S. 12. — <sup>95)</sup> Schlegel a. a. O. S. 540 f. — <sup>96)</sup> Namentlich widerstand der Forderung eines mit allen Rechten ausgerüsteten Konsistorium Abt Clemens Rehner zu Lamspringe. Vergl. Grube, Niedergang der katholischen Religion im Bistum Hildesheim, in den Historisch-politischen Blättern 101, 655.

Confessionis erigi (eo modo, quo id status provinciales illi Confessionis addicti desiderant)?<sup>97)</sup> Katholischerseits machte man geltend, daß im hiesigen Bistum ein Konsistorium und die Überleitung der nötigen Befugnisse auf dasselbe sich kirchenrechtlich nicht konstruieren lasse, und daß 1624 ein eigenes evangelisches Konsistorium im Stift Hildesheim nicht bestanden habe, eine Pflicht zur Einrichtung eines solchen also gar nicht oder nicht in dem verlangten Umfange vorliege.<sup>98)</sup>

Zur Beilegung dieses Streites bestellte die Reichsdeputation den Abt von Corvey, dann an dessen Stelle den Kurfürsten Johann Philipp von Mainz und Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel am 30. August 1649 zu Kommissaren<sup>99)</sup>, welche außerdem auch hinsichtlich des bereits oben erwähnten Streites über das Verbleiben der Kapuziner in Hildesheim und über die von den Landständen des Stiftes geforderte Wiedereinführung von Klosterfrauen in die Klöster Lamspringe, Verneburg und Escherde<sup>100)</sup> verhandeln sollten. Die Verhandlungen vor den Subdelegierten dieser Kommissarien fanden in Hildesheim statt. Schwierigkeit bereitete namentlich die Auslegung der Bestimmung des Westfälischen Friedens, nach welcher die lutherischen Untertanen die mit vollkommen freier Religionsübung verbundenen Rechte besitzen sollten, „quatenus illa dicto anno (1624) exercuerunt.“ Sollte man quatenus mit „wie“ oder mit „insofern, wofern“ übersetzen? Ersteres behaupteten die Landstände unter Hinweis auf die approbierten Mainzer und Leipziger Übersetzungen; letztere Deutung vertraten die Katholiken als eigentliche, einzig echte und vollständig klare Übersetzung des Wortes quatenus, das eine Restriktion bedeute, nicht aber dazu verpflichte, das neue Hildesheimische Konsistorium für das ganze Hochstift dem früher für das „große Stift“ teilweise zuständig gewesenem Wolfenbüttelschen Konsistorium vollkommen gleichzustellen.

Ein Vergleich machte diesem Streite ein Ende: durch den Konsistorialrezeß vom 24. März 1651, den der Kurfürst am 12. März 1652 bestätigte,<sup>101)</sup> wurde das Stift-Hildesheimische Konsistorium Augustanae Confessionis (Land-Konsistorium genannt im Gegensatz zum Hildesheimischen Stadt-Konsistorium) errichtet, bestehend aus zwei lutherischen Predigern, zwei lutherischen politischen Assessoren und einem Sekretär und Schreiber; dem hildesheimischen Kanzler ward es erlaubt, in dieser Körperschaft mit abzustimmen; doch solle Stimmenmehrheit entscheiden; das Konsistorium soll zuständig sein für Sachen der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt, so für Examinations-, Ordinations-, Inspektions-, Visitationen, Suspensionen und Remotionen der Prediger, Schul- und Kirchendiener, und für alles, was nach braunschweig-wolfenbüttelscher Kirchenordnung zur geistlichen Jurisdiktion gehöre, auch für Sachen gemischter, persönlicher und dinglicher Natur und für Ehesachen; die Entscheidungen sollen ohne alle Appellation und Exzeption von den fürstlichen Beamten ausgeführt werden; zulässig blieb jedoch Übersendung der Akten an eine theologische oder juristische Fakultät Augsburgischer Konfession; protestantische Prediger, Schul- und Kirchendiener in den Ämtern Peine und Steuerwald unterstehen diesem Konsistorium nur quoad ea, quae sunt ordinis, so hinsichtlich ihrer Prüfung, Ordination, Inspektion, Visitation, Suspension und Remotion. — Gegenüber der Weigerung des Domkapitels, den Rezeß zu bestätigen und damit auch für Mag Heinrichs Nachfolger verbindlich zu machen, sicherte der Administrator des Erzstiftes Magdeburg Herzog August am 3. Jan. 1653 den hildesheimischen Landständen der Ritterschaft und Städte seine Hilfe zur Aufrechterhaltung der Vereinbarungen zu;<sup>102)</sup> der Widerstand des Domkapitels richtete

<sup>97)</sup> In Handschrift G. e. 7 des Priesterseminars in Hildesheim. Vergl. auch *Vindiciae* des höchstverletzten landesfürstlichen Respekts (Hildesheim 1696), S. 86 ff. — <sup>98)</sup> Vergl. *Vindiciae*, S. 92 ff. — <sup>99)</sup> Vergl. D. G. Struben, *Nebenstunden* (Darmstadt 1789) II, 41. — Examen der an Seiten des Domkapitels distribuierten Remarquen (Hannover 1711) ad IV. — <sup>100)</sup> Im Interesse der Seelsorge hatte Kurfürst Ferdinand in diese Klöster interimistisch männliche Ordensleute gesetzt. Vergl. Rezeß desselben mit den Benediktinern vom 29. Juli 1643 in Hs. G. e. 7 des Priesterseminars in Hildesheim. — <sup>101)</sup> Hildesheimische Landesrezesse de 1651, 1652, 1711. — Auch abgedruckt bei Lauenstein a. a. O. I, 176; II, 193 ff. Vergl. Domkapitularisches Protokoll vom 15. und 16. März 1652. — <sup>102)</sup> Struben a. a. O. II, 51.

sich namentlich gegen die Zahlung der Gehälter der Konsistorialbeamten aus der Landeskasse und gegen eine dem Normaljahre widersprechende Ausdehnung der Befugnisse des Konsistorium auf das „kleine Stift“.

Mit dem Abschlusse des Konsistorialrezesses hatten die Beschwerden der Evangelischen keineswegs ein Ende. Schon am 10. Oktober 1652 klagten Ritterschaft und Städte des Hochstiftes Hildesheim bei den zu Lüneburg versammelten Kreisständen, daß „die Jesuiten zu Unternehmung des Simultanei exercitii religionis ein Haus zu Hohenhameln zu einer Kapelle nahe bei der evangelischen Kirche angerichtet und die Sacra darin zu halten sich unterstanden, daß die Kapuziner auf dem (Moritz-) Berge im Lande herumwandern und die Leute in der Religion und Gewissen verunruhigen, ingleichen die Mönche in den Klöstern Lamspringe, Derneburg und Escherde diese Klöster den Ordensfrauen noch nicht eingeräumt hätten, auch evangelische Kirchen und Güter den Stiftsuntertanen noch vorenthalten“. Der Kreistag bezeichnete solche Akte als Verletzungen des Westfälischen Friedens, erließ ein Vorstellungsschreiben an den Kölner Kurfürsten und sicherte die kräftige Vertretung dieser Beschwerden auf dem Reichstage zu.<sup>103)</sup> Auf dem Hildesheimischen Landtage von 1657 übergaben die Evangelischen der Regierung ihre Gravamina,<sup>104)</sup> die in der Folgezeit wiederholt und stets um neue Beschwerdepunkte vermehrt wurden.<sup>105)</sup> Am 13./23. Juni 1681 überreichten Deputierte der Ritterschaft und Städte des Hochstiftes dem Kurfürsten und dessen Kommissarien zu Köln folgende Klagepunkte<sup>106)</sup>: a) bei katholischen Kopulationen, Kindtaufen und Begräbnissen würden (an Orten, wo keine katholische Kirche war) evangelische Kirchen benutzt und zu solchem Zwecke auch gewaltsam geöffnet; b) die Regierung erlaube sich Übergriffe in die Befugnisse des Konsistorium und mißachte deren Urteile und Erlasse; c) den Mitgliedern des Konsistorium werde ihr Gehalt vorenthalten,<sup>107)</sup> auch das Amtsklokal entzogen, ferner das Recht der Ritterschaft und Städte, einen Konsistorialsekretär zu präsentieren, verletzt; d) lutherische Pfarrstellen würden simonistisch für Geld verliehen; e) den Evangelischen die Beobachtung einzelner katholischer Feiertage angeschlossen; f) in Peine seien öffentliche katholische Prozessionen und in Gronau ein Dominikanerkonvent eingeführt, was mit dem Besitzstande des Normaljahres 1624 in Widerspruch stehe. Maximilian Heinrich beantwortete am 11. Juli 1681<sup>108)</sup> diese Klagen in entgegenkommender Weise, sicherte eine — im September 1681 von kurfürstlichen Kommissarien geführte<sup>109)</sup> — Untersuchung und Anbahnung eines friedlichen Zustandes zu, nahm jedoch als landesfürstliches Recht in Anspruch, unter Wahrung des lutherischen Besitzstandes von 1624 den Katholiken im Stifte die freie Übung ihres Glaubens zu ermöglichen und die Erbauung von Kirchen zu gestatten. Drei Monate später, am 28. Oktober 1681, soll Max Heinrich ein Schreiben an das Domkapitel erlassen haben, in welchem er erklärt, daß er an der Richtigkeit dieser seiner Rechtsauffassung zweifele, und daß die begonnene Durchführung derselben ihm Befürchtungen für seine Reputation und das Stift einflöße.<sup>110)</sup> Doch wurde die Echtheit dieses erst später hervorgezogenen Schreibens vom Domkapitel bestritten;<sup>111)</sup> auch waren die maßgebenden Personen im Kapitel und in der Regierung zu einer connivierenden Kirchenpolitik nicht geneigt.<sup>112)</sup> Das Domkapitel erwirkte 1683 vom Kurfürsten eine Erklärung,<sup>113)</sup> daß er die Einführung des Simultaneum Religionis Catholicae, die Handhabung des Jus Episcopale, die Abgrenzung der Jurisdiktion des Konsistorium, die Übung des Geläutes und einer Leichenrede im Schiffe der Kirchen bei katholischen Begräbnissen in lutherischen Orten genehm halte. Kardinalfrage der aufregenden Religionsstreitigkeiten, die im Hochstifte mehrere Jahrzehnte die öffentliche Meinung in Spannung setzten, war die Frage über die Ein-

<sup>103)</sup> Lüneburger Kreisabschied vom 7. November 1652 im Theatrum Europaeum VII, 309 und bei L o n d o r p, Acta publica VI, 690. — <sup>104)</sup> Facti Species oder wahrhaftiger Bericht und Gegen-Remonstratio (enth.) der Augspurgischen Konfession-Verwandten Religions-Beschwerden (Hannover 1696), S. 22 und S. 153. — <sup>105)</sup> Instrum. publ. vom 24. Mai 1676 daselbst S. 174 ff. — <sup>106)</sup> Daselbst (Beilagen) S. 21—25. — <sup>107)</sup> Vergl. Landtagsabschied vom 31. August 1664, daselbst S. 51 f., auch Erlaß des Kurfürsten vom 26. April 1656, daselbst S. 187 f. — <sup>108)</sup> Facti Species S. 25 ff. — <sup>109)</sup> Vindiciae S. 72 ff. — <sup>110)</sup> Facti Species S. 147. — <sup>111)</sup> Schreiben des Domkapitels an den niedersächsischen Kreis vom 28. März 1704 und vom 14. Januar 1705. — <sup>112)</sup> Facti Species S. 13. — <sup>113)</sup> Im Schreiben des Domkapitels an den niedersächsischen Kreis vom 14. Januar 1705.

Schränkung der Befugnisse des Landesherrn durch die Bestimmungen des Westfälischen Friedens über das Normaljahr. Der Westfälische Friede hatte die Beziehungen der Protestanten und Katholiken auf das von neuem bestätigte Reformationsrecht der Landesherrn und auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 gestellt. Waren der Landesherr katholisch und die Untertanen lutherisch, so sollten letztere die öffentliche oder private Übung ihrer Religion, so wie sie solche 1624 innegehabt, mit allem Zubehör behalten. Die Katholiken verstanden diese Bestimmung dahin, daß sie zum Schutze des Besitzstandes der Protestanten, nicht aber zur Aufhebung der landesherrlichen Jura circa sacra getroffen sei; sie waren der Meinung, daß wenn den Lutherischen dasjenige gelassen wurde, was sie 1624 gehabt, der Landesherr im übrigen hinsichtlich der Ausübung der landesherrlichen Jura circa sacra freie Hand habe, also daneben den katholischen Kultus einführen dürfe. Auf dieser Rechtsauffassung fußend, suchten katholische Landesherrn an einzelnen Orten, wo 1624 nur evangelische Religionsübung gewesen war, daneben den Katholiken katholische Religionsübung zu ermöglichen. Anders dachten über die Bedeutung des Normaljahres die Protestanten; nicht nur eine konservierende, sondern eine exklusive Kraft sollte die Aufstellung des Jahres 1624 als Norm besitzen. Deshalb klagten sie, sobald die Katholiken an einem Orte, wo 1624 keine katholische Religionsübung bestanden, ein Kirchlein erhielten und sobald der katholische Clerus den Anfang einer Missionsstätigkeit in der Diaspora versuchte, über Rechtsverletzung, über Bedrückung des evangelischen Kirchentums.

### Union der Stifte und Klöster.

Die Differenzen, welche zwischen der Regierung und den geistlichen Stiften des Hochstiftes in konfessionellen Fragen entstanden waren, und die Kontributionen, welche Maximilian Heinrichs politische Unternehmungen auch vom hiesigen Bistume heischten, bewogen die Stifte und Klöster, zu gemeinsamer Selbsthilfe zusammenzutreten. Am 30. Juni 1668 schlossen das Domkapitel, die sieben Stifte (nämlich St. Michael, St. Godehard, die Stifte St. Moritz, zum heil. Kreuze, die Sülte, St. Andreas und St. Johannes) und die neun Feldklöster (Ringelheim, Lamspringe, Derneburg, Riechenberg, Grauhof, Escherde, Wöltingerode, Heiningen und Dorstadt) zur Abwehr gegenwärtiger und künftiger Nachteile und Gefahren „eine Union oder ein Konkordat der Liebe und des gegenseitigen Schutzes“.<sup>114)</sup> Hauptzweck war, daß sie „alle mit allen Kräften dahin streben wollen, daß nicht nur in den ihnen untergebenen und benachbarten Orten nach Tunlichkeit die katholische Religion gefördert, sondern auch die hier leider teilweise gesunkene Autorität des heiligen Stuhles wieder gehoben werde“ (§ 2); die Furcht, daß der Katholizismus im Hochstifte zu Grunde gehen würde, beherrschte stark die Gemüter; man bangte vor dem Einflusse der ringsum das Stift umschließenden protestantischen Mächte und namentlich vor dem Einflusse der welfischen Fürsten, die als Schutzherrn der Stiftshauptstadt und als Hüter des Protestantismus stets zum Einschreiten gegen die katholische Stiftsregierung bereit waren; kaum der zwanzigste Teil der Stiftsuntertanen war katholisch, Bürgermeister und Räte in den Städten waren ausschließlich aus Protestanten gewählt;<sup>115)</sup> die Furcht hatte das Domkapitel bewogen, als Gegenmaßregel in die Wahlkapitulation Max Heinrichs die Verpflichtung aufzunehmen, die Staatsämter nur Katholiken zu verleihen.<sup>116)</sup> Neue Gefahren befürchtete man vom lutherisch-evangelischen Konsistorium in allem auf den Besitzstand des Normaljahres 1624 beschränkt bleibe

<sup>114)</sup> L ü n i g, Teutsches Reichsarchiv, Spicilegium ecclesiasticum II, 1107 ff. S o n n e-  
m a n n, Defensio jurium Capituli s. Andreae, Beilagen S. 38. — <sup>115)</sup> Vindicæ S. 19. —  
<sup>116)</sup> Facti Species S. 53.

(§ 3), und wollen die Immunität und die kirchlichen Freiheiten, die Kirchen und Klöster in ihrem Besiz und ihren Rechten verteidigen (§ 5), auch das Recht der freien Wahl ihrer Obern behaupten (§ 8); dem Versuche der Ritterschaft und der Städte, den sieben Stiften die Stellung eines besonderen Landstandes mit Siz und Stimme im Landtage zu entziehen, wollen die Konföderierten sich widersetzen (§ 9), ebenso aber auch dem Versuche der Stiftsregierung entgegenzutreten, unter dem Vorwande der kriegerischen Unternehmungen des Kurfürsten ungeheuerere Kontributionen von den Landständen zu fordern und durch militärische Exekution einzutreiben; diese ihre Beschwerde sollte vor dem heil. Stuhle zum Austrage gebracht werden (§ 11); jede Beeinträchtigung eines der unierten Stifte soll als gemeinsame Sache der Union angesehen und gemeinsam von allen abgewehrt werden (§ 14, 15), Streitigkeiten unter einander jedoch auf gutlichem Wege durch die Union beigelegt werden (§ 16). Dem jezigen Fürstbische sollen Steuern nur dann bewilligt werden, wenn das Reich oder der Kreis oder der evidente Nutzen des Stiftes oder ein gemeinsam geprüfter legitimer Grund solche erheischen (§ 18). Die Geschäfte der Union soll ein Ausschuß führen (§ 40).

### Katholische Kirche in Hannover. — Apostolischer Vikar.

In der Nachbarstadt Hannover wurde durch den zur katholischen Kirche übergetretenen Herzog Johann Friedrich der katholische Kultus in der Schloßkirche der Residenz wiederhergestellt und eine Seelsorgestation für die wenigen Katholiken Hannovers eingerichtet; katholischerseits knüpfte man hohe Hoffnungen an diese Gründung. Der einem Adelsgeschlechte von San Marino entstammende Geistliche Valerio Maccioni übernahm die Leitung dieser Seelsorgestelle und wurde vom heil. Stuhle 1667 zum Apostolischen Vikar ernannt für die Territorien des Herzogs Calenberg, Göttingen und Grubenhagen; 1669 erhielt er eine Ausdehnung seiner Vollmachten auf die ganze Diözese Halberstadt, 1670 auf die Bistümer Bremen und Magdeburg, die mecklenburgschen Lande und die Missionen von Altona und Glückstadt.<sup>117)</sup> Maximilian Heinrich hatte, soweit seine Diözesanrechte von dieser Einrichtung berührt wurden, sich einverstanden erklärt, ohne jedoch diese Rechte aufzugeben. 1668 wurde Maccioni zum Titularbischof von Marokko erhoben. Zur Organisation der Seelsorgestation in Hannover wurde in demselben Jahre eine Kapuzinerniederlassung bei der Schloßkirche eröffnet. Zwischen dem neuen Apostolischen Vikar und dem Bischof von Hildesheim kam es zu Differenzen, als 1669 im Zisterzienserklöster Marienrode eine Abtwahl notwendig wurde; das zu Hildesheim gehörige Kloster hatte sich 1538 unter die Schutzherrschaft des Herzogs Erich I. von Calenberg begeben und war seitdem dem Hochstifte Hildesheim entfremdet. Vom Wahlakte schlossen die fürstlichen Kommissarien den Kommissar des Zisterzienserordens aus, weshalb die Wähler, die Gültigkeit des Wahlaktes bezweifelnd, am nächsten Tage in dessen Gegenwart die Wahl wiederholten. Maccioni führte den Abt in sein geistliches Amt ein, die fürstlichen Kommissarien übertrugen ihm die Temporalien. Der Hildesheimer Weihbischof veranlaßte Max Heinrich, die geistliche Jurisdiktion über Marienrode für den Bischofsstuhl Hildesheim in Rom zu wahren. In der Folgezeit übten Maccioni und der Weihbischof Hildesheims beide zur Aufrechterhaltung ihrer Rechte Pontifikalhandlungen in Marienrode aus. — Ihre kostbarste Ausstattung erhielt die Schloßkirche Hannovers durch den durch Heinrich den Löwen begründeten Reliquienschatz des Blasiusdomes in Braunschweig, den Johann Friedrich 1671 zu erwerben mußte. Die Hoffnungen aber, welche man in Rom an das Apostolische Vikariat in Hannover knüpfte, erfüllten sich nicht; die öffentliche Religionsübung blieb fast ausschließlich auf die Stadt Hannover

<sup>117)</sup> Mejer, Propaganda II, 257 ff. Röcher, a. a. O. II, 40 ff.

beschränkt; den noch vorhandenen wenigen katholischen Adelsgeschlechtern im Lande wurde keine Konzession gemacht. Das Haupthindernis weiterer Erfolge war, daß Johann Friedrich männliche Nachkommen nicht hinterließ.

\*

Kurfürst *M a x i m i l i a n H e i n r i c h s t a r b*, gebeugt durch die vielen Heimsuchungen, die unter ihm über sein Erzstift Köln hereingebrochen waren, nach mehrmonatlichem schweren Krankenlager zu Bonn am 24. Mai / 3. Juni 1688.<sup>118)</sup> Der Leichnam wurde vor der von ihm reich ausgeschmückten Kapelle der heil. drei Könige im Kölner Dome, die Eingeweide in der von ihm gestifteten, noch im Bau begriffenen Bonner Jesuitenkirche, das Herz in Altötting, dem berühmten Wallfahrtsorte der Gottesmutter in seinem Vaterlande, beigesezt.<sup>119)</sup>

Unsere *A b b i l d u n g* ist die Nachahmung eines im Besitze des Vereins Alt-Bonn zu Bonn befindlichen Stiches, der nach einer Zeichnung von Bertholet 1671 von P. Van-Schuppen ausgeführt ist; das Haupt des noch im kräftigen Mannesalter stehenden Kirchenfürsten ist umrahmt von der in breiter Fülle herabwallenden, sauber geringelten Allongeperücke, bedeckt mit der Kalotte; Hermelin und Stulpfragen umkleiden Brust und Hals. In späterem Alter erscheint der Kurfürst in einem Bilde (Eigentum des Geschichtlichen Museum in Köln), das von G. C. Stich gestochen ist.

\*

\*

\*

### Weihbischof Adamus Adami.

Einer der gewiegtesten Diplomaten Deutschlands im siebzehnten Jahrhundert ruht in der stillen Laurentiuskapelle am Hildesheimer Dome. Geboren 1609 oder 1610<sup>120)</sup> als Sohn des Bürgermeisters Matthias Adams zu Mühlheim a. Rh. und dessen Frau Katharine Heumar,<sup>121)</sup> trat er 1628 in der Abtei Brauweiler in den Benediktinerorden ein, studierte Theologie und Jurisprudenz und erhielt 1633 die Priesterweihe. Das außerordentliche Vertrauen seiner Obern übertrug ihm schon 1634 die Leitung des Benediktinerseminars in Köln, wo er die akademischen Grade in der Theologie sich erwarb. 1637 ward er nach Mainz als Prior in die Abtei St. Jacob berufen. Hierauf übernahm er die Leitung des Benediktinerklosters Murbart im Württembergischen, welches 1558 protestantisch, durch das Restitutionsedikt wieder katholisch wurde, dann beim Andringen der Schweden verödete, endlich nach der Nördlinger Schlacht wieder von den Benediktinern bezogen wurde. Für diese und die übrigen restituierten Abteien suchte man zu den Verhandlungen, die dem furchtbarsten aller deutschen Kriege ein Ende machen und neue politische und konfessionelle Rechtsverhältnisse schaffen sollten, einen Vertreter, dessen Gewandtheit Gewähr für

<sup>118)</sup> *Podlech* a. a. O. S. 449 gibt irrtümlich den 3. Juli an. — <sup>119)</sup> *Allgemeine Deutsche Biographie* 21. Band, Seite 55. — <sup>120)</sup> Vergl. *Klinkhardt* in *Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte* III, 207 ff. *Allgemeine deutsche Biographie* I, 46 f. *Adami*, *Relatio historica de pacificatione Osn.-Mon.* Ed. J. G. de Meiern, Praefatio p. VII. Das Geburtsjahr 1603 (*allgemeine deutsche Biographie* I, 46) ist mit den Angaben des Epitaphs nicht vereinbar. — <sup>121)</sup> *Fahne*, *Geschichte der Kölnischen Geschlechter* I, 1.

wirksame Wahrnehmung ihrer Rechte bot. Die Wahl fiel auf den durch seine juristischen Kenntnisse und sein diplomatisches Geschick schon bekannten Adamus Adami. 1643 zog er zu den Friedensverhandlungen nach Münster als Bevollmächtigter „der restituirten Stiffts- und Gotteshäuser in Schwaben“; da die rechtliche Bedeutung dieser Vollmacht angefochten wurde, verschaffte er sich noch eine Vollmacht des Fürstbistums von Corvey und von mehreren katholischen Reichsständen und nahm kraft dieser an den Verhandlungen teil. Leider konnte er für die ihm anvertrauten Klöster wegen der entscheidenden Wirkung des Normaljahres (1624) nur wenig erreichen. Nach Schluß der Verhandlungen trat er in den Dienst des Kurfürsten und Erzbischofs Maximilian Heinrich von Köln, als dessen Gesandter er 1649 das Pallium von Rom holte. 1652 erwählte Max Heinrich ihn zum Geheimen Rat und zum Weihbischof für sein Bistum Hildesheim, Papst Innocenz X. ernannte ihn zum Titularbischof von Hierapolis. Die Bischofsweihe empfing er am 13. März 1653 im Dome zu Paderborn. Er nahm im Kanzleigebäude zu Hildesheim Wohnung. Neben den Arbeiten eines Suffragans führte er die Verwaltung des Klosters Escherde bei Hildesheim, dessen Schuldenlast ohne das umsichtige Eingreifen eines rechtskundigen und gewandten Administrator nicht zu heben war; der geistige Erfolg seiner Verwaltung trug ihm den Ruhm eines „zweiten Gründers“ des Klosters ein; zum Entgelt für sein mühevolltes Amt erbat er sich „Gottes Lohn und der Nachkommenden emsiges Gebet“. Zugleich widmete er seine Zeit literarischen Arbeiten auf staatsrechtlichem Gebiete. Sein Werk über den Westfälischen Frieden, welches er dem Kurfürsten widmete, erschien erst nach seinem Tode im Druck, erstmalig anonym als *Arcana pacis Westfaliae* 1698 in Frankfurt, dann mit seinem Namen 1707 und nochmals 1737 zu Leipzig als *Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi accurante J. G. de Meiern*. Nachdem er das Kloster Escherde zu seinem Erben eingesetzt hatte, starb er am 19. Februar a. St. 1663. Nahe dem Bischofe Udo, dessen Tätigkeit wie die seinige in eine an blutigen Kämpfen und Wirren überreiche Zeit fiel, fand er im Halbdunkel der Laurentiuskapelle am Kreuzgange seine Ruhestätte.

Sein Grab liegt im dritten Schiffe (im ursprünglichen südlichen Seitenschiffe) der Kapelle. Es ist gedeckt mit einer Sandsteinplatte von 2,81 Meter Länge und 1,37 Meter Breite. In diesen Stein ist die Bronzeplatte mit dem als Flachrelief gegossenen Bilde des Verstorbenen<sup>123)</sup> eingelassen; um dieses liegt in einiger Entfernung der Schriftstreifen. Letzterer ist 11—11,5 cm breit und trägt die Inschrift:

Reverendissimus in Christo Pater ac Dominus D. Adamus Episcopus Hierapolitamus<sup>124)</sup> Serenissimi Electoris Coloniensis Episcopi Hildesiensis Suffraganeus et Consiliarius Administrator . Monasterii . Escherdensis . Ordinis . sancti . Benedicti obiit Anno 1663 . die 19 Febr. Aetatis . Suae . 53. Episcopatus anno 10. Cujus anima requiescat in pace.

Die Bildplatte, welche 1,86 m lang und 0,75 m breit ist, schließt unten mit einem Flachbogen und oben mit eingezogenem Rundbogen auf Konsolen. Auf ihr ist der Verstorbene in Lebensgröße dargestellt, angetan mit den bischöflichen Kleidern und Insignien. Er ist be-

<sup>122)</sup> Die genannte Meiernsche Ausgabe seiner *Relatio*, addit. ad praefationem, p. 9. — <sup>123)</sup> Das Grabbild ist erstmalig publiziert in der zitierten Meiernschen Ausgabe seines Werkes (1737). — <sup>124)</sup> Sic!



bedeckt mit dem Humerale, mit der Albe, welche am Unterarme sichtbar ist, mit der Tunicella, von welcher nur ein am Ellenbogen vortretendes Armelstück sich zeigt, ferner mit der Dalmatik,



Grabplatte des Weihbischofs Adamus Abami.

die bis auf die Füße fällt und deren Spalte an der rechten Seite mit einer Schleife geschlossen ist, dann mit einem bis über die Kniee reichenden Mesgewande und dem Manipel. Eine hohe geschweifte Mitra bedeckt den intelligenten, kräftigen Kopf, dessen Oberlippe und Rinn mit Bartbüscheln geschmückt sind. Dalmatik, Casel, Manipel und Mitra sind mit Blumenranken bedeckt, die parallel in Wellenlinien mit reichem Blätter- und Blütenschmucke sich erheben. Die Rechte, deren Zeigefinger den Ring trägt, ruht auf der Brust; die Linke umfaßt den Bischofsstab, dessen nach außen gewandte Kurvatur mit einem Blumenkelche endet. Zu Füßen steht, vor dem Bischofs- und Abtstabe überragt, der Wappenschild, welcher auf quer geteiltem Felde die um den Baum der Erkenntnis sich windende Schlange mit der verbotenen Frucht zeigt: eine Anspielung auf den Namen des Verstorbenen. — Das Grab des Adamus Abami ist 1849 geöffnet: <sup>125)</sup> unter der Grabplatte fand sich als Verschuß der Grabkammer eine größere und eine kleinere Steinplatte. Bei den Gebeinen lag ein mit den Monogrammen Jesus und Maria und der Zeichnung der Leidenswerkzeuge geschmücktes Kreuz von Silber, welches innen hohl und zur Aufnahme von Reliquien bestimmt ist.

### Von einzelnen Mitgliedern des Domkapitels.

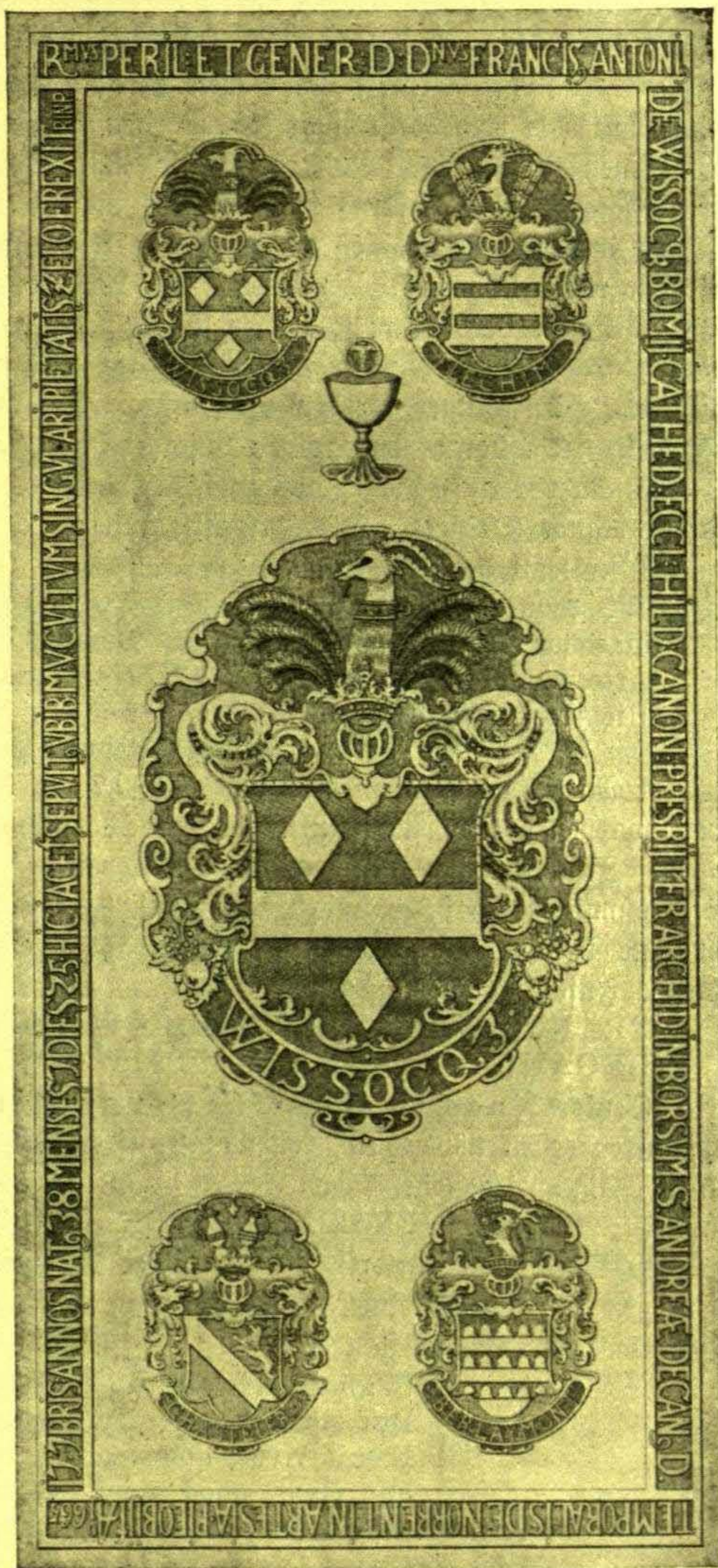
**Senior Nicolaus Eberhart von Schnetlage I.** Sein Name ist an mehrere Stiftungen geknüpft. Der kunstvolle Kelch des Domschatzes (verzeichnet im „Führer durch den Domschatz“ unter Nr. 14), den die Überlieferung aus der Werkstatt des heil. Bernard hervorgehen und in späterer Zeit in seiner jetzigen Form neu entstehen läßt, war vom

<sup>125)</sup> Akte des Domkapitels 12, VIII.

Domkapitel in den Kriegsnöten des Jahres 1632 an den Juden David Schay versetzt, um durch ein Darlehen einen Beitrag zur Bestreitung der von den schwedischen Verbündeten verlangten Kontribution zu beschaffen. Schnetlage löste ihn mit eigenen Mitteln wieder ein.<sup>126)</sup>

Dem hiesigen Gymnasium Josephinum hat er seit 1651 die zur Preisverteilung an die Schüler bestimmten Bücher geliefert; aus seinem Nachlasse ist 1674 durch seinen gleichnamigen Neffen die hierfür bestimmte Prämienstiftung mit einem Kapital von 400 Talern begründet; letzterer vermehrte diese Stiftung 1675. Die „goldenen“ Bücher waren lange Jahre hindurch mit dem Wappen des Stifters geziert.<sup>127)</sup> Den Altar der Unbefleckten Empfängnis in der ersten südlichen Seitenkapelle des Domes zierte er, wie sein Zeitgenosse Elbers bezeugt,<sup>128)</sup> mit einer „eleganten und kostbaren Tafel“. Vielleicht hat diese letzte Stiftung Anlaß dazu gegeben, daß er nach seinem am 29. August 1657 eingetretenen Tode vor dieser Kapelle seine Ruhestätte fand.

**Kanonikus Franz Anton von Wissocque.** Während die meisten Grabinschriften und Wappen der Mitglieder des Domkapitels bei der Erneuerung des Domfußbodens um 1790 veräußert worden sind, finden wir zwei besonders gut erhaltene Monumente dieser Art im südlichen Kreuzgange aufgestellt: das der Domherren von Wissocque und von Kettler. Als Proben der zahlreichen Denkmäler des siebzehnten Jahrhunderts, die zu meist in gleicher Weise ausgestattet waren, sind sie beachtenswert. Franz Anton von Wissocque, aus der Wissocque'schen Familie im Büttich'schen stammend,<sup>129)</sup> wurde laut Protokoll vom 9. Februar 1649 zum Kanonikus nominiert und am 10. Juli 1651 aufgeschworen; 1663 wurde er vom Kurfürsten zum Kanzleirat ernannt. Auch war er Dechant des Andreasstiftes. Er ist mit besonderem Eifer für eine Restauration der Domgruft und zur Förderung der Marienverehrung im Dome tätig gewesen. Verschiedene bauliche Besserungen erhielt die Gruft durch ihn 1660; 1662 stiftete er eine Feier an der Vigil des Festes Mariä Himmelfahrt,<sup>130)</sup> im folgenden Jahre



Grabplatte des Kanonikus Franz Anton von Wissocque.

<sup>126)</sup> R r ä t, Dom II, 45. — <sup>127)</sup> Beiträge II, 85. — <sup>128)</sup> Cod. Bever. 160, Bl. 40. — <sup>129)</sup> Mitteilung des R. u. R. Kämmerers Freiherr A. v. Linden in S. Leonards on<sub>1</sub> Sea. — <sup>130)</sup> Protokoll vom 21. August 1662.

fundierte er eine musikalische Messe in der Gruft,<sup>131)</sup> ferner eine Andacht zur allerseiligsten Jungfrau vor den Festen Mariä Verkündigung, Heimsuchung, Himmelfahrt und Geburt.<sup>132)</sup> Interessant ist die Bemerkung des P. E l b e r s <sup>133)</sup> über den Ritus dieser Andacht: Nach der Vesper ging der gesamte Klerus vom Chore in die Gruft, wo vor der Marianischen Lipsanotie (Unser Leben fromen hilghedom) die Lauretanische Litanei nebst der entsprechenden Antiphon gesungen und des Stifters im Gebete gedacht wurde. So löblich dieser fromme Eifer war, können wir ihm doch dafür nicht dankbar sein, daß durch ihn an dem wertvollen, mit Goldblech überzogenen romanischen Muttergottesbilde im Domschatze eine Ummodelung herbeigeführt ist; auf Wissocques Veranlassung wurden 1664 die mit Goldblech überzogenen und mit zwei edlen Steinen in den Augenhöhlen ausgestatteten Köpfchen der Mutter und des Kindes durch künstlerisch wertlose hölzerne Köpfe ersetzt.<sup>134)</sup> Wissocque starb schon im Alter von 38 Jahren am 17. September 1665. Am folgenden Tage bewilligte das Domkapitel ihm als *Reparator et restaurator Cryptae* auch *Singularis cultor Beatae Virginis* eine Grabstätte in der Domgruft.<sup>135)</sup> Hier ruht er vor dem Hochaltare. Der Grabstein ist später im südlichen Kreuzgange aufgestellt. Am Rande der großen Grabplatte liegt ein Inschriftstreifen aus Bronze von 8,3—8,5 cm Breite; die Länge desselben beträgt an den Seiten 2,204 m, am oberen und unteren Rande 0,983 m. Die Inschrift lautet:

Reverendissimus perillustris et generosus D. Dominus Franciscus Antonius de Wissocque Bomii, Cathedralis Ecclesiae Hildesiensis Canonicus Presbyter, Archidiaconus in Borsum, s. Andreae Decanus, Dominus temporalis de Norrentin Artesia, pie obiit anno 1665. 17. Septembris, annos natus 38 menses 7 dies 25. Hic jacet sepultus, ubi Beatae Mariae Virginis cultum singulari pietatis zelo erexit. Requiescat in pace.

Auf der Mitte der Platte sehen wir das 90,7 cm hohe und 69,5 cm breite sauber gearbeitete Bronzewappen des Verstorbenen, über demselben Kelch und Hostie als Zeichen des priesterlichen Amtes. In den Ecken stehen oben die Wappen der Eltern Wissocque und Flehm, unten die der Großmütter Chasteler und Berlahmont. — An der Stelle des Grabes in der Gruft liegt jetzt eine kleinere Sandsteinplatte (57,5 × 57,2 cm groß), in welche in Messingbuchstaben folgende Inschrift eingelassen ist:

FRANC. ANTON. DE WISSOCQVE CATH. ECCL. HILD., CANON. ET  
DECANUS S. ANDREAE. OBIIT 15. KAL. OCTOB. MDCLXV. R. I. P.

**Senior Joachim Engelhard von Rintorff.** In der den heil. drei Königen gewidmeten ersten nördlichen Seitenskapelle ist neben dem Grabsteine der Schonette von Nassau das in Messing gegossene, 75 cm hohe und 58 cm breite Rintorff'sche Wappen befestigt mit der Umschrift: IOACHIM ENGELHART VON RINDTORFF. In dieser Kapelle hat ein Domherr Engelhard von Rintorff, der am Tage der heil. drei Könige das Sakrament der Taufe empfangen hatte, 1621 einen neuen Altar gestiftet, an welchem folgende interessante und beherzigenswerte Distichen standen:

Regibus haec statuit, fidei quia fulsit eodem  
Ipsi stella die, quo fuit orta magis.  
Erexit vivus, quia mortem incerta sequuntur.  
Fac vivus, quod agis. Mortuus ecquid agit?

Anno Domini 1621, die 20. Septembris Engelhardus a Rintorff  
hujus Ecclesiae Canonicus in honorem trium Regum haec posuit.

Auf Deutsch:

Diesen Altar hat gebaut er den Königen, weil an demselben  
Tage das Glaubenslicht ihm, wie den drei Weisen, erschien;  
Hat ihn noch lebend gebaut, weil nichts nach dem Tode gewiß ist.  
Tu, was du willst, wann du lebst. Was kann der Tote noch tun?  
Im Jahre des Herrn 1621 am 20. September hat Engelhardt von Rintorff,  
Canonicus dieser Kirche, zu Ehren der drei Könige dieses errichtet.<sup>136)</sup>

<sup>131)</sup> Protokoll vom 3. Januar 1663. — <sup>132)</sup> Protokoll vom 3. Juli 1667. — <sup>133)</sup> Cod. Beber. 160, Bl. 54. — <sup>134)</sup> Dasselbst Bl. 43. — <sup>135)</sup> Protokoll vom 18. September 1665. — <sup>136)</sup> Nach einer Aufzeichnung von Ignaz Z e p p e n f e l d t. Stifter des Altars war wohl der am 21. April 1644 verstorbene Domkellner Engelhard von Rintorff. (Ihn erwähnt R r ä g, Dom II, Vorwort S. IV.)

Ein Weihgeschenk des Joachim Engelhard sind die drei prächtigen Hängelampen vor dem Hochaltare im Chore. Es sind Schalen von gediegenem Silber, in getriebener Arbeit mit Blattornamenten verziert; die mittlere Lampe ist zur Aufnahme des Oles, die seitlichen sind zur Aufnahme einer Kerze eingerichtet; sie tragen eingraviert das Rintorffsche Wappen und die Inschrift: IOACHIM ENGELHART VON RINDTORFF 1667. Zu seinem Gedächtnisse hing früher an der Wand der Drei-Könige-Kapelle eine Tafel mit der Inschrift:<sup>137)</sup>

Anno 1667. die 5. Aprilis obiit R(everen)dissimus ac Praenobilis D(omi)nus Joach(im) Engelhardus a Rintorf, hujus Cathedralis Eccles(iae) Canonicus ac Presbyter Senior, aetatis suae anno 63. C(u)jus a(n)ima r(e)quiescat i(n) p(ace).

**Matthias Korff gen. Schmiesing.** Das Presbyterium des Domes, welches außer der Chorapsis auch die Bierung umfaßt, ist nach dem Querschiffe zu mit zwei Wänden geschlossen, von welchen die südliche nach einer neuerdings am Gesimsbalken aufgedeckten und renovierten Inschrift<sup>138)</sup> den Domherrn Ludolf Verdemann (um 1500) zum Stifter hat. Die Südwand ist nach dem Vorbilde der bereits erwähnten<sup>139)</sup> nördlichen Wand mit drei Gemälden ausgestattet, welche den Sieg des Altarssakramentes über das Judentum, den Sieg desselben über die Häresie und den Triumphzug des Altarssakramentes darstellen; ihr Stil weist auf niederländischem Ursprung hin. Stifter dieser Bilder ist Matthias Korff gen. Schmiesing; der Schmiesing'sche Wappenschild nebst dem Wendt'schen Wappen hängt noch jetzt zwischen den Bildern. Früher stand hier außerdem folgendes Chronogramm,<sup>140)</sup> welches die Jahreszahl 1664 als Zeit der Stiftung bezeichnet:

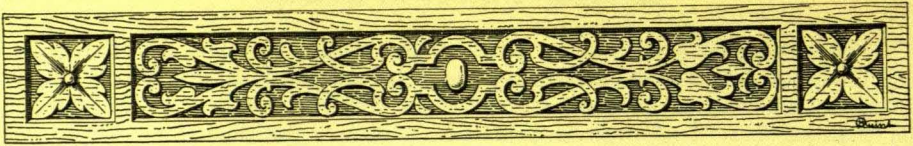
MONUMENTVM HOC SACROSANCTAE TRIADI INTACTAE DEI  
GENITRICI ET ECCLESIAE POSVIT MATTHIAS KORFF CON-  
DICTVS SMISINCH CATHEDRALIVM ECCLESIAE HILDESI-  
MENSIS DECANVS, MONASTERIENSIS THESAURARIVS.

Auf Deutsch:

Dieses Denkmal errichtete der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der unverkehrten Gottesmutter und der Kirche Matthias Korff genannt Schmiesing, der Domkirchen zu Hildesheim Dechant und zu Münster Thesaurar.

Der Stifter wurde am 6. und 7. August 1644 in den Besitz eines hiesigen Kanonikats gesetzt und installiert,<sup>141)</sup> am 16. August 1645 Kapitular, und erhielt am 9. August 1650 Besitz der Kantorei. Auf diese verzichtete er 1655, ward dann am 3. Februar 1663 zum Domdechant gewählt und am 11. Mai 1663 in den Besitz dieser Würde gesetzt, die er jedoch nach zehn Jahren resignierte laut Protokoll vom 4. Dezember 1673. Sein Zeitgenosse B. Elbers erwähnt, daß durch ihn 1663 die Feier der Korate-Amter im Advent im Dome eingeführt ist.<sup>142)</sup> Er starb am 27. März 1684. Da er der Sohn des Heinrich Korff gen. Schmiesing zu Latenhausen und der Sibille von Wendt zu Holtfeld ist,<sup>143)</sup> so werden wir in den beiden genannten, an der südlichen Chorwand hängenden Wappen die Wappen seiner Eltern zu sehen haben.

<sup>137)</sup> Notiz von Zeppenfeldt und Cod. Bever. 271, S. 16, welche 1662 lesen. Das Todesjahr ist 1667. Vergl. Protokoll vom 6. April 1667. — <sup>138)</sup> Anno milleno quingenteno et jubileo: Templi canonicus Ludolphus Verdemann hujus Hunc dedit serratum (oder ornatum?) Christo sperans fore gratum. — <sup>139)</sup> Vergl. oben. — <sup>140)</sup> Cod. Bever. 271, Bl. 24. — <sup>141)</sup> Diese und die folgenden Daten sind den betreffenden Domkapitularischen Protokollen entnommen. — <sup>142)</sup> Cod. Bever. 160, Bl. 54. — <sup>143)</sup> F a h n e, Die v. Hoevel I, Tf. III.



## Fürstbischof Jobst Edmund v. Brabeck.

Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg konnte, als die Regierungszeit Max Heinrichs zur Reize ging, kaum den Tag abwarten, wo Inful und Kurhut des Erzbistums Köln ihm zufallen würden. Wiederholt hatte man von verschiedenen Seiten den alternden Kurfürsten zur Annahme eines Koadjutor zu bestimmen gesucht. Für Fürstenberg, den Mann „mit deutschem Herzen und französischer Seele“, trat ein machtvoller Gönner, König Ludwig von Frankreich, ein mit der vollen Kraft der ihm eigenen trotzigten Standhaftigkeit; mit Drohungen und Intriguen suchte er den Kurfürsten einzuschüchtern, mit seinen reichen Mitteln die Wähler günstig zu bestimmen; als Gegenkandidaten meldeten sich der Breslauer Bischof Franz Ludwig von der Pfalz, der jedoch bald seine aussichtslosen Bemühungen einstellte, und der junge bayerische Prinz Josef Clemens. Die Höfe von Wien und München boten Fürstenberg ihre Hilfe zur Erlangung der Bistümer Lüttich und Hildesheim, sowie andere einträgliche Besitzungen an, um ihn zum Rücktritte zu bewegen; doch vergebens. Nun mahnte der Papst das Metropolitan-Kapitel davon ab, Fürstenberg zum Koadjutor zu wählen; Max Heinrich hingegen entschied sich für denselben. Die Wahl war auf den 7. Januar 1688 angesetzt. Obwohl der Papst befahl, die Wahl bis zum März zu verschieben, traten doch am 7. Januar die in Köln anwesenden 18 Domherren zur Wahlhandlung zusammen; 17 Stimmen fielen auf Kardinal Fürstenberg, doch verweigerte ihm der Papst die Bestätigung. König Ludwig war bereit, gegen den Willen des Papstes, des Kaisers und des Kurkollegiums seinem Günstling mit Waffengewalt zum Siege zu verhelfen; dadurch ermutigt, begann Fürstenberg die Truppen und Festungen des Kurstaates zu verstärken, und erhielt von Frankreich die Zusicherung kräftigster militärischer und finanzieller Hilfe. — Da starb Max Heinrich am 3. Juni 1688. Das Domkapitel erkannte nun ein Successionsrecht Fürstenbergs nicht an, sondern setzte den 19. Juli als Termin zu einer neuen Wahl fest. Von den Wählern stimmten 13 für Fürstenberg und 9 für Josef Clemens; Fürstenberg, der als Inhaber des Bistums Straßburg nicht gewählt, sondern nur postuliert werden konnte, hatte somit nicht die zur Postulation erforderlichen zwei Drittel der Stimmen, Josef Clemens nicht die zur Wahl nötige einfache Majorität. Während Fürstenberg sich von seinem Anhang als Kurfürst proklamieren ließ, sandte das Kapitel die Akten zur Entscheidung nach Rom. Papst Innocenz XI. bestätigte am 20. September die Wahl des bayerischen Prinzen, den auch das Kurfürstenkollegium anerkannte. Damit war die Frage rechtlich entschieden, aber zugleich ein neuer verhängnisvoller Zwist heraufbeschworen. Am 24. September erklärte König Ludwig dem Kaiser den Krieg, und sofort rückten seine Horden unter Plündern, Sengen und Brennen in die Rheinlande ein, während in Köln die Majorität des Kapitels dem päpstlichen Spruche sich beugte, Josef Clemens als Kurfürsten und Erzbischof anerkannte und seinen Rivalen Fürstenberg unter Androhung von Waffengewalt aufforderte, unverzüglich die Residenz Bonn zu räumen.

Das Domkapitel zu Hildesheim ging der Gefahr, in diesen unheildrohenden kirchlichen und politischen Zwist verwickelt zu werden, aus dem Wege, indem es den Anschluß an die rheinische Metropole auf kurze Zeit aufgab und schon am 9. Juli <sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> So in den Domkapitularen Protokollen. Mehrfach findet sich in biographischen Notizen der 7. Juli als Wahltag angegeben.